



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

akzente

**Berufliche Bildung
in Bayern**

Unsere Themen

Sorgen der Lehrer müssen
wieder Gehör finden

Duale Ausbildung im euro-
päischen Rahmen stärken

Schule im Spagat
zwischen Außenwirkung
und Kerngeschäft

Eröffnung der Beurteilung
2006

Anleitung zum Fremdgehen

Sozialversicherungsdaten
2007

10. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschule

24. März 2007 Schweinfurt



Zukünftige Erziehung durch praxisnahe Bildung

HERAUSGEBER
 Hans Käfler, Landesvorsitzender,
 Verband der Lehrer an
 beruflichen Schulen in Bayern e.V. (VLB)
 VLB Verlag e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 Internet: www.vlb-bayern.de
 E-Mail: info@vlb-bayern.de

REDAKTION
 Hans Preißl
 Bergweg 1, 94051 Hauzenberg
 Telefon: 0 85 86 - 9 78 68 13
 Telefax: 0180 - 50 60 33 76 44 95
 E-Mail: preissl@vlb-bayern.de
 Martin Ruf
 Nußbaumweg 9, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 66 14 15
 Telefax: 09 31 - 6 60 72 91
 E-Mail: ruf@vlb-bayern.de

ANZEIGENVERWALTUNG
 Andrea Götzke
 Telefon: 0 89 - 59 52 70
 Telefax: 0 89 - 5 50 44 43
 E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de
 Geschäftsstelle des VLB Verlages e.V.
 Dachauer Straße 4, 80335 München

GESTALTUNG
 signum3 oHG
 Im Graben 6, 97204 Höchberg
 Telefon: 09 31 - 4 52 09 90
 Telefax: 09 31 - 4 52 75 98
 E-Mail: gc@signum3.de

DRUCK
 Böhler Verlag GmbH
 Seilerstraße 10, 97084 Würzburg
 Telefon: 09 31 - 6 34 31
 Telefax: 09 31 - 61 17 84

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS
 „VLB akzente“ erscheint 10 x jährlich
 Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

KÜNDIGUNG
 Die Kündigung kann bis drei Monate vor
 Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

COPYRIGHT
 Die veröffentlichten Beiträge sind
 urheberrechtlich geschützt.
 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
 Genehmigung der Redaktion.

MANUSKRIPTE UND BEITRÄGE
 Manuskripte gelten erst nach Bestätigung
 durch die Redaktion als angenommen.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte
 übernehmen wir keine Haftung.

Namentlich gezeichnete Beiträge, insbeson-
 dere Leserbriefe, müssen sich nicht
 mit der Meinung des Herausgebers und
 der Redaktion decken.

„VLB akzente“ wird laufend im Dokumen-
 tationsdienst der Ständigen Konferenz der
 Kultusminister der Länder, im Dokumen-
 tationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK
 und im Dokumentationsring DOPAED
 bibliographisch nachgewiesen.

REDAKTIONSSCHLUSS
 für Heft 03-04: 12. 02. 2007
 für Heft 05: 16. 04. 2007
 für Heft 06: 07. 05. 2007

ISSN 0942 - 6930

Thema des Tages

- 3 Hans Käfler: Sorgen der Lehrer müssen wieder Gehör finden

Bildungspolitik

- 4 Beat Wenger: Duale Berufsbildung im europäischen Bildungsraum stärken
- 4 Hans Preißl: Der Übergangsprozeß von der Hauptschule in die Berufsschule optimieren
- 5 Hans Preißl: Konsultation zum europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
- 6 Andreas Müller: The Show must go on
- 7 Hans Preißl: Bildung als Schlüssel für individuelle Lebenschancen
- 8 Pressemitteilung des Kultusministeriums
- 9 Hans Preißl: Ist das Ende der Talsohle erreicht?

Dienstrecht

- 11 Wolfgang Lamb: Beurteilung 2006
- 11 Wolfgang Lamb: Belohnungen und Geschenke

Wirtschaftsschule

- 13 10. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschule 2007

Die Lehrerseite

- 15 Peter Thiel: Mary Ward und die Englischen Fräulein

Pädagogik und Unterricht

- 17 V. Moser / E.Klennert: Anleitung zum Fremdgehen
- 18 Martin Ruf: Kundenbindung durch Gewinnspiele
- 19 Ewald Blum: Durchstarten zum Traumjob

VLB Online

- 20 Martin Ruf: Podcasting – aus dem Internet über den Computer ins Ohr

Aus dem Verbandsleben

- Landesverband**
- 21 Aktuelles aus dem GV
- 22 Danke Memmingen
- Kreisverbände**
- 23 KV Nürnberg
- Personalien**
- Universitäten**
- 25 Dr. Walter G. Demmel: Begegnungen Kerschensteiners mit der Technischen Hochschule
- Für Sie persönlich**
- 28 Berthold Schuler: Anmerkungen zum neuen Beihilferecht
- 29 Wolfgang Lamb: Im Ausland erkrankt?
- 30 Finanzministerium zum Vollzug der Bayer. Beihilfeverordnung
- 30 Sozialversicherungsdaten 2007
- Leser schreiben**
- 34 **Nachrichtliches**
- Bafög: Kompromissvorschlag aus Berlin
- Letzte Umschlagseite**
- Eine Leseempfehlung für Stressgeplagte

Titelfoto: Steffi Ibsch, Dr. Manfred Betz

Nach dem Abbruch des Systems Stoiber:

Sorgen der Lehrer müssen wieder Gehör finden



HANS KÄFLER

Auch wenn VLB-Akzente kein Politikmagazin ist, dürfen die aktuellen Entwicklungen in der CSU an dieser Stelle schon allein deshalb nicht unkommentiert bleiben, weil die CSU über ihre Dauermehrheit im Landtag die Arbeitsbedingungen für bayerische Lehrerinnen und Lehrer im Alleingang seit Jahrzehnten bestimmt hat. Nun hat der Ministerpräsident nach intensivem Ringen mit den CSU-Abgeordneten und wohl auch mit sich selbst seinen Rücktritt für Ende September dieses Jahres angekündigt. Den enormen Erschütterungen in der CSU, die anscheinend notwendig waren, um diese Entwicklung auszulösen, werden bis dahin wohl noch einige Nachbeben folgen. Die Energie für diese Erschütterungen kam aber mit Sicherheit von der Basis der CSU, die beispielsweise bei den vielen Veranstaltungen zum Jahreswechsel genügend Gelegenheit hatte, um ihren Unmut über die Abgeordneten weiterzuleiten.

Massiver Unmut über die Politik der CSU in den letzten Jahren herrscht aber nicht nur an der CSU-Basis, sondern ganz besonders auch bei den bayerischen Staatsdienern. Dieser Unmut lässt sich weniger an dem Rückzug des Ministerpräsidenten aus Berlin, als vielmehr an der Rigorosität seiner Sparpolitik unmittelbar nach der letzten Landtagswahl festmachen.

Seit seiner Rücktrittsankündigung überschlagen sich konservative Politiker und viele Medien förmlich in dem teilweise überschwänglichen Lob für die politischen Leistungen Edmund Stoibers. Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung, die Bayern in den Jahren seiner Regierungszeit genommen hat, so verdient seine politische Arbeit in der Tat große Anerkennung. Bei seinen Anstrengungen, Bayern voranzubringen, hat er nach dem triumphalen Wahlsieg im September 2003 die Menschen, die die Lasten für seine Sparpolitik tragen mussten, aber aus den Augen verloren. Das Wort seines damaligen Staatsministers in der Staatskanzlei von den Fröschen, die man nicht fragen dürfe, wenn man den Teich trocken legen wolle, ist nicht vergessen. Es ist ja auch konsequent umgesetzt worden. Das gilt für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums ebenso wie für die unvollendete Verwaltungsreform, die Arbeitszeitverlängerung der Beamten und die laufende Verschlechterung ihrer finanziellen Situation.

Ich hoffe sehr, dass der partielle Autismus der CSU unter einer neuen Führung abgebaut wird und die Sorgen einer immer noch vorbildlich funktionierenden Beamenschaft wieder mehr Gehör finden werden. Insbesondere die Arbeitsbelastung der bayerische Lehrerinnen und Lehrer muss wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Dass ein Lehrer in Bayern heute mehr Unterrichtsstunden pro Woche hält als 1948 zeigt deutlich, dass hier etwas im Argen liegt.

Über die Aufregungen der vergangenen Wochen dürfen wir aber die aktuellen politischen Themen nicht aus den Augen verlieren. Für die beruflichen Schulen ist das derzeit heißes-

te Thema mit Sicherheit die Absicht der Bundesregierung, das elternunabhängige BAföG für unsere BOS-Schüler von einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit vor dem Besuch der BOS abhängig zu machen. Eine sofortige Umfrage des VLB bei allen bayerischen Berufsoberschulen hat unsere Befürchtungen über die Auswirkungen der beabsichtigten BAföG-Änderungen bestätigt: Bei einem Rücklauf von über 7000 der rund 11000 bayerischen Berufsoberschüler sagen über 60 Prozent, dass sie sich ohne elternunabhängiges BAföG nicht für einen Besuch der Berufsoberschule entschieden hätten. Wenn die zukünftigen potentiellen Bewerber für die BOS nur annähernd so denken, so würde das das Ende einer flächendeckenden Berufsoberschule in Bayern bedeuten. (siehe auch Seite 34)

Die Verbandsspitze unternimmt alle möglichen Anstrengungen, um den Bundestag von dieser Entscheidung abzubringen. Regionale und überregionale Zeitungen haben das Problem auf unsere Initiative hin aufgegriffen. Mit Abgeordneten des Landtages und des Bundestages wurde Kontakt aufgenommen. Gemeinsam mit der Landeselternvereinigung, den ebenfalls betroffenen Kollegs und Abendgymnasien, Gewerkschaften und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft versuchen wir, den Druck auf die Abgeordneten zu erhöhen. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn Schüler, Eltern und Lehrer an den Berufsoberschulen mithelfen, den Entscheidungsträgern im Bundestag deutlich zu machen, dass die Kürzung der elternunabhängigen Förderung für junge Menschen mit Berufsausbildung, die das Abitur erwerben wollen, einen bildungspolitischen Fehlgriff erster Güte darstellt. Ich appelliere an Sie, verehrte Leserinnen und Leser, uns dabei zu unterstützen, dass die bayerischen Berufsoberschulen auch in Zukunft flächendeckend dazu beitragen können, die Bildungsreserven unseres Landes zu heben und damit die Lebenschancen der jungen Menschen in Bayern zu verbessern. <

Arge Alp – Positionspapier 2006:

Duale Berufsbildung im europäischen Bildungsraum stärken

BEAT WENGER

Die Arge Alp bildet die jährliche Plattform für den Erfahrungsaustausch der führenden Vertreter der Berufsschul-Lehrkräfte aus den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, Südtirol und der Schweiz.

Die Arge Alp hat sich zum Ziel gesetzt, die Berufsbildung und insbesondere die duale Berufsbildung im europäischen Bildungsraum zu fördern und zu stärken. In den beteiligten Ländern durchläuft mehr als die Hälfte der Jugendlichen eine Berufslehre und die Berufsbildung bietet darum den wichtigsten Bildungsweg.

Die duale Berufsbildung ist auch sehr erfolgreich. Länder mit dieser Ausbildungsform melden eine deutlich tiefere Jugendarbeitslosigkeit und zeigen auf der anderen Seite eine starke Exportindustrie, das Zeichen einer qualifizierten Arbeiterschaft. Diese Vorzüge werden in anderen Ländern oft zu wenig wahrgenommen und gewürdigt.

An der Tagung vom 13. – 15. Oktober 2006 in Thun/Schweiz setzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die folgenden Prioritäten:

Standards nicht einseitig an intellektuellen Anforderungen orientieren

Im Rahmen des Kopenhagen-Brücke-Prozesses und dem EQF muss die Position der Berufsbildung gestärkt werden. Viele Standards und Qualifikationen orientieren sich zu stark an den intellektuellen Anforderungen. Dagegen setzt die Berufsbildung andere Schwerpunkte. Im Vordergrund stehen hier eine sichere Beherrschung und hohe Handlungskompetenz in den erworbenen Fähigkeiten, verbunden mit einer großen Zuverlässigkeit und Selbständigkeit. Die vollständige Handlung steht im Zentrum und nicht nur das Wissen. Das sind Qualitäten,

die in der Arbeitswelt eine vorrangige Bedeutung haben, in einer Einstufung der Bildung aber oft zu wenig gewichtet werden.

Berufliche Weiterbildung stärker gewichten

Die berufliche Weiterbildung wird in den Ländern der Arge Alp recht unterschiedlich gewichtet und ist z.T. noch zu wenig strukturiert, was die zu erreichenden Abschlüsse betrifft. Hier besteht darum ein deutlicher Nachholbedarf nach gemeinsamen Strukturen und Stufen ähnlich dem Bologna-Prozess auf der Ebene der Universitäten.

Qualifikationsverfahren schaffen für Wiedereinsteiger

Zunehmend wird auch die Bedeutung erkannt, dass Qualifikationsverfahren geschaffen werden müssen für Personen, die wieder ins Berufsleben einsteigen möchten. Bestehende Verfahren aus der Grundbildung haben sich als ungeeignet erwiesen, da Wiedereinsteiger ganz andere Voraussetzungen mitbringen als Jugendliche in einer Erstlehre. Der große erworbene Erfahrungsbereich eines Wiedereinsteigers sollte angemessen angerechnet werden. An der Tagung wurden erfolgsversprechende Konzepte vorgestellt.

Integration Lernschwacher ins Berufsleben

Eine weitere Stärke der Berufsbildung besteht darin, dass sie auch Lernschwachen einen Einstieg und eine Integration ins Berufsleben ermöglicht. Jugendlichen, die sonst schnell einmal durchs soziale Netz fallen würden (und dort dem Staat weit höhere Kosten verursachen), kann eine angemessene Ausbildung ermöglicht werden. Für solche Ausbildungen kamen an der Tagung mehrere erfolgreiche Modelle zur Sprache (z.B. Attestausbildung in der Schweiz).

Niveau der Lehrerbildung nicht durch Sparmaßnahmen aufs Spiel setzen

Eine gute Ausbildung steht und fällt mit der fachlichen und didaktischen Kompetenz der Lehrkräfte. Und guter Unterricht ist keine Selbstverständlichkeit, guter Unterricht braucht ein hohes Engagement. Durch die weitgehenden Sparmaßnahmen, die in allen beteiligten Ländern zu spüren sind, werden die Bedingungen laufend erschwert und die Lehrpersonen demotiviert. Insbesondere die Ausbildung der Lehrpersonen, wird auf ein gefährliches Minimum herabgeschraubt. Hier ist ein Umdenken der Verantwortlichen dringend erforderlich, bevor die Ausbildungsqualität Schaden erleidet und damit auch der Wirtschaftsstandort durch fehlende Fachkräfte. Ein zentrales Anliegen der Arge Alp sind angemessene Anstellungsbedingungen für alle Lehrkräfte.

Die genannten Problemkreise sind aus Sicht der Teilnehmer Arge Alp dringend anzugehen und weiter zu verfolgen. <

BLLV und VLB im Gespräch:

Den Übergangprozess von der Hauptschule in die Berufsschule optimieren

HANS PREISL

Für einen zu großen Teil der Schüler gestaltet sich der Übergang von der Hauptschule in die Berufsbildung höchst problematisch. Unter der zugespitzten Situation auf dem Lehrstellenmarkt leiden die Hauptschüler nämlich ganz besonders.

Um deren Chancen zu verbessern, sehen BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband) und VLB dringenden Handlungsbedarf. Deshalb trafen sich der Vorsitzende des VLB Hans Käfler, Hauptpersonalrat Wolfgang Lambl und der Präsident des BLLV Albin Dannhäuser zu einem ersten Sondierungsgespräch. Ziel des Gesprächs war es, Möglichkeiten aus-

zuloten wie der Übergang von der Schule in die Ausbildung durch direkte Kooperation von Hauptschulen und Berufsschulen verbessert werden kann. Auf folgende Eckpunkte hat man sich verständigt:

Lehrerbildung: Die Struktur der Lehrerbildung soll Einblicke und Kenntnisse in alle Schulformen ermöglichen. Gerade der Schultyp Berufsschule ist vielen Studenten fremd.

Betriebspraktika: Was an beruflichen Schulen längst etabliert ist, soll auch für Lehrer an Hauptschulen angeregt werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten durch Praktika Einblick in betrieblich Abläufe zu bekommen.

ECVET – ein Instrument zur Verbesserung der Mobilität:

Konsultation zum europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung

HANS PREISL

Die europäischen Integrationsbestrebungen haben auf dem Sektor der beruflichen Bildung die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) sowie eines europäischen Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) in Gang gebracht. Angestrebt wird ein allgemeines, aus mehreren Qualifikationsstufen bestehendes System, in das die jeweiligen nationalen Berufsabschlüsse eingeordnet werden können. Dem Leistungspunktesystem ECVET werden Kompetenzen zu Grunde gelegt, die während des gesamten Ausbildungs- und Berufsweges erworben wurden. Dabei sollen auch informell erworbene Kompetenzen einbezogen werden.

Das System soll die Mobilität von Arbeitnehmern erleichtern. Außerdem soll es die Voraussetzung für einen gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt schaffen. Um ECVET inhaltlich auszugestalten, hat die Europäische Kommission einen Konsulta-

Initialisierung eines Kooperationsprojekts: Im Raum Passau sollen in einem Modellprojekt Möglichkeiten der Kooperation erprobt werden. An diesem Projekt werden mitwirken:

- Das staatliche Schulamt Passau
- Die Regierung von Niederbayern
- Die Universität Passau
- Die Karl-Peter-Obermaier-Berufsschule

Ziel der nachhaltigen Kooperation ist es die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt zu begleiten und ihren Sprung ins Ungewisse abzufedern. <

vember 2002 um. Der bereits 2002 erteilte Auftrag wurde durch das Communiqué von Maastricht vom 14. Dezember 2004 fortgeschrieben und präzisiert.

Bei dieser Folgekonferenz diskutierten 32 Bildungsministerien, Sozialpartner und Europäische Kommission die bislang im Kopenhagen-Prozess erreichten Fortschritte und legten zukünftige Prioritäten fest.

Chancen und Herausforderungen von ECVET

In Europa nehmen viele Menschen Ausbildungsangebote außerhalb ihres eigenen Landes wahr. Doch ist die Bedeutung beruflicher Mobilität durch verschiedene Faktoren begrenzt: Es fehlt an Systemen, die eine Übertragung, Validierung und Anerkennung von Lernleistungen ermöglichen, die im Ausland erworben wurden. Ähnliches gilt für den Übergang von einem beruflichen Bildungssystem in ein anderes. Auch fehlt es an der Integration von Qualifikationen, die in nicht-formalen Bildungsgängen erworben wurden.

Daher braucht es ein System, das es dem Einzelnen erlaubt, seinen Ausbildungsweg auch dann weiterzugehen, wenn er von einem Lernkontext in einen anderen überwechselt. ECVET ist daher als Informationssystem konzipiert, das den Einzelnen darin unterstützt, seine Lernerfahrungen, insbesondere im Rahmen von grenzüberschreitenden Mobilitätsaufenthalten, zu nutzen, und zwar unabhängig davon, ob er diese auf einem formalen, nicht formalen oder informellen Lernweg erworben hat. Im europäischen Raum stellen die Heterogenität der Berufsbildungssysteme, die Vielfalt der beteiligten Akteure und die Unterschiedlichkeit der nationalen oder sektorgebundenen Qualifikationssysteme große Herausforderungen dar, die ein ECVET angehen könnte.

ECVET – ein System, das Synergien zwischen Bildungsanbietern fördert

ECVET ermöglicht es, eine Qualifikation als übertragbare und akkumulierbare Lerneinheiten (in Form von

Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) zu beschreiben und diesen Lerneinheiten Leistungspunkte zuzuordnen. ECVET soll die Übertragung und Akkumulierung der Lernleistungen einer Person erleichtern, die sich von einem Lernkontext in einen anderen, von einem Qualifikationssystem in ein anderes begibt. ECVET wird sich dabei auf die freiwillige Teilnahme der Mitgliedstaaten und deren Akteure in den jeweiligen Qualifikations- und Berufsbildungssystemen stützen. ECVET wird ein System sein, das die Synergie zwischen den Berufsbildungsanbietern fördert, indem es die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen im Hinblick auf die Übertragung und Akkumulierung der Leistungspunkte von Einzelpersonen unterstützt.

Konsultationsprozess bindet Beteiligte ein

Das vorgelegte Konsultationsdokument beschreibt die wichtigsten Merkmale des ECVET-Systems. Es setzt sich zusammen aus thematischen Rubriken und Anhängen, die für die öffentliche Konsultation über die Internetseite der Europäischen Kommission zugänglich sein werden. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Konsultation, die sich an politische

Entscheidungsträger, Sozialpartner und Akteure und Experten der Qualifikations- und Berufsbildungssysteme in Europa richtet. Die Ergebnisse der Konsultation werden unter dem Aspekt der Entwicklung eines Gemeinschaftsinstruments analysiert. Sie werden dann anlässlich einer großen europäischen Konferenz diskutiert, die im Juni 2007 im Rahmen des deutschen Ratsvorsitzes stattfinden wird. Mit dieser Konferenz wird der Konsultationsprozess abgeschlossen und das Zustimmungsverfahren eingeleitet. Danach wird die Kommission darüber entscheiden, wie das Vorhaben am besten weiter vorangebracht werden kann. Außerdem können die Lösungen, die sich im Rahmen des Konsultationsprozesses ergeben, durch die laufenden Versuche, Studien und Pilotprojekte des Programms Leonardo da Vinci ergänzt werden. Am Ende des Konsultationsprozesses und während der nächsten Phase wird die Europäische Kommission mit Unterstützung durch das Cedefop dafür Sorge tragen, dass das ECVET-System weiterentwickelt wird. Die Zusammenstellung eines „Werkzeugkastens“ oder die Ausarbeitung eines Benutzerleitfadens soll das Handling für die Beteiligten erleichtern. <

Schule im Spagat zwischen Außenwirkung und Kerngeschäft:

The Show must go on

ANDREAS MÜLLER

Wir leben in einer Zeit, in der Außenwirkung ein immer höherer Stellenwert eingeräumt wird. Auch in der Schule, die ja stets ein Spiegel unserer Gesellschaft ist, tritt diese Tatsache auf allen Ebenen immer deutlicher zu Tage. Das Image, wie man die Außenwirkung heute neudeutsch auch bezeichnet, wird immer wichtiger. Genau aus diesem Grund tragen unsere Schüler durchweg Markenkleidung. Das Label ihrer Turnschuhe, die Typen ihrer Handys bestimmen, ob sie

„dazugehören“ oder nicht. Was wir belächeln, kann in der Pubertät von existenzieller Bedeutung sein. Auch für Lehrer und Schulleitung spielt die Außenwirkung eine zunehmend größere Rolle, wenn auch in einem ganz anderen Sinn. „Tue Gutes und sprich darüber“ ist längst zum Motto vieler Schulen geworden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Qualität einer Bildungseinrichtung heute zunehmend auch daran gemessen wird, wie oft ihr Name in der Zeitung, im Rundfunk, im Internet oder besser noch gleich im Fern-

sehen auftaucht. Bei der Evaluation von Schulen begutachten die Evaluatoren-Teams denn auch ganz selbstverständlich Homepage, Jahresbericht und Pressepräsenz. Gerade engagierte Lehrer beklagen aber mittlerweile schon, dass ihr eigentliches Kerngeschäft, nämlich die Vorbereitung und das Halten von gutem Unterricht, nur noch den kleineren Teil ihrer Arbeitszeit ausmacht. An wie vielen medienwirksamen Aktionen dürfen, sollen, können oder müssen sie sich doch beteiligen: „Das kann nicht jeder“ (Bayerischer Rundfunk), „Anschub.de“ (Bertelsmann-Stiftung), „Junior-Projekt“ (Institut der deutschen Wirtschaft), „MODUS21“ (Stiftung Bildungspakt), „Das Sokrates-Programm“ (EU) usw., usw. Wer zählt sie alle, nennt die Namen ... ? Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Natürlich dienen besagte Kampagnen nicht nur dem Schul-Image und natürlich ist die Außenwirkung einer Schule auch wichtig. Sogar Berufsschulen stehen in Zeiten stetig sinkender Schülerzahlen in einer Art Wettbewerb zueinander. Schul-Sponsoring gewinnt an Bedeutung und nur wer „klappert“ wird höheren Orts auch wahrgenommen. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, ob PR-Maßnahmen an Schulen nicht überbewertet werden.

Ein schönes Beispiel dafür, in welchem Verhältnis Aufwand zu Nutzen von Aktionen, die im weitesten Sinn der Außenwirkung dienen, häufig zueinander stehen, lieferte exemplarisch ein länderübergreifendes Projekt, das von einer mir bekannten bayerischen Berufsschule gemeinsam mit deren Partnerschule in Niedersachsen durchgeführt wurde. Bei diesem Projekt planten und bauten Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, so genannte JOA-Klassen, an ihren Schulen Fertigteile für ein Holzhäuschen. So stand es zumindest auf dem Papier. Die Teile wurden dann von Schülern und Lehrern jeweils am Schulort der Partnerschule zusammengebaut. Bayerische Jugendliche montierten ihr Werk auf einem Spielplatz in Niedersachsen, ihre niedersächsischen Altersgenossen übergaben die Projekt-

arbeit einem Kindergarten in Unterfranken. Die Aktion war, daran gibt es nichts zu rütteln, ein voller Erfolg. Bei der Übergabe der Spielgeräte war die örtliche Prominenz, etwa die Bürgermeister, eingeladen. Reden wurden gehalten und natürlich wurde mit den Schülern abschließend auch gegrillt. Die anwesenden Vorschulkinder nahmen schon während der Feier ihr neues Spielgerät begeistert in Beschlag. Nicht weniger als vier Tageszeitungen, zwei in Bayern, zwei in Niedersachsen, berichteten in großen Artikeln und mit Bildern über das erfolgreich abgeschlossene Projekt. Zwei Tatsachen wurden in den Presseberichten jedoch geflissentlich ausgespart: Zum einen der gewaltige Zeitaufwand, den das Spielhäuschenprojekt mit sich brachte. Zählt man alleine die Stunden zusammen, die Lehrer wie Schüler für die notwendigen Vorbereitungen, Kennenlerntage und Transporte, zum großen Teil während ihrer Freizeit, auf der Autobahn verbrachten, kann man schon ins Grübeln kommen. Es ist schon bewundernswert, mit welchem Engagement sich die eigentlich ja als „faul“ verschrienen Lehrer bei solchen Projekten einbringen. Diesem lobenswerten Einsatz steht nun aber leider, und damit wären wir bei Punkt zwei, nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schülern gegenüber, bei denen man mit gutem Gewissen behaupten kann, sie hätten von besagtem Projekt nachhaltig profitiert. Natürlich ist die Nachhaltigkeit, von der hier die Rede ist, nur schwer in Zahlen zu fassen oder zu messen. Sie ist allenfalls abzuschätzen. Alle involvierten Lehrer gaben jedoch übereinstimmend an, dass sich im Projektverlauf trotz zahlreicher Gespräche auf „Metaebene“ nur etwa die Hälfte der anfangs hochbegeisterten Schüler überhaupt aktiv an der Arbeit beteiligten. Natürlich kann man daraufhin einwenden, dass die Schüleraktivität in JOA-Klassen auch bei „konventionellem Unterricht“ nicht größer ist. Tatsache bleibt aber, dass der Aufwand in diesem Fall ungleich geringer ist. Und damit wären wir zum eigentlichen Kern des Themas „Außenwirkung“ vorgedrungen: Dem Verhältnis

von Aufwand zu Nutzen. Wenn Schulleiter behaupten, dieses Verhältnis könne durch geeignetes „Zeitmanagement“ seitens der Lehrer verbessert werden, klingt das nach Phrase. Diese Phrase wird dem Problem ebenso wenig gerecht wie die Einstellung vieler Lehrer, die jede Öffentlichkeitsarbeit als puren Aktionismus, ja als Show, abstempeln. Stellen Sie sich zwei Schulen vor. Schule A legt sehr viel Wert auf Außenwirkung. Sie beteiligt sich an zahlreichen medienwirksamen Projekten und präsentiert sich im Internet mit einer hervorragenden Homepage. Es vergeht keine Woche, in der ihr Name nicht in der örtlichen Presse auftaucht. All diese Aktivitäten verursachen, wie wir gehört haben, aber einen enormen Zeitaufwand. Schule B investiert diese Zeit lieber in zusätzliche pädagogische Arbeit. Lehrer nehmen sich dort wieder mehr Zeit, um ihren Unterricht kreativ vorzubereiten. Kreativität erfordert auch ein gewisses Maß an Muse. Es gibt häufig Klassenkonferenzen, in denen man beispielsweise neue Lernfelder im Team umsetzt oder in denen kon-

krete Fördermaßnahmen für problematische Schüler gemeinsam erarbeitet werden. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit entwickelt sich ganz nebenbei auch ein angenehmes Schulklima, das sich wohltuend von der oft hektischen Atmosphäre an Schule A abhebt. Die zugegeben provokante Frage lautet nun: Welche der beiden Schulen ist die bessere? Die Antwort mag sich der Leser selber geben. Natürlich sind real existierende Schulen immer „Mischtypen“. Ihr Aktivitätsprofil liegt irgendwo zwischen „A“ und „B“. Wo genau die Schwerpunkte gesetzt werden, verantwortet letztlich der einzelne Lehrer. Seine Aufgabe ist es, die Balance zwischen einem unzureichenden und einem übertriebenen Maß an Außenwirkung zu halten. Dabei darf er das eigentliche Kerngeschäft von Schule aber nie aus dem Blickfeld verlieren.

Viele Schulen erleben heute im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Außenwirkung eine Zeit des Umbruchs. Sie sind auf dem Weg. Es liegt an uns dafür zu sorgen, dass die Richtung stimmt. <

Deutschland übernimmt für das erste Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft:

Bildung als Schlüssel für individuelle Lebenschancen

HANS PREISSL

Deutschland hat mit Beginn des Jahres 2007 zum 3. Mal seit Bestehen der Europäischen Union die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Den Vorsitz im Rat der Europäischen Union hatte Deutschland zuletzt im ersten Halbjahr 1999 wahrgenommen. Die Präsidentschaft wechselt ja halbjährlich nach einem Plan, den die Staats- und Regierungschefs langfristig festgelegt haben. Die Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft beschreibt ein Arbeitsprogramm. Es steht unter dem Motto „Europa gelingt gemeinsam“.

Dieses Arbeitsprogramm ist eingepasst in ein Achtzehnmonatsprogramm des Rats, das Deutschland und seine Nachfolger bei der Präsidentschaft, Portugal und Slowenien, zusammen erstellt haben. Diese Vorgehensweise soll die Kontinuität in der Ratsarbeit stärken. Angenommen wurde das sog. Trioprogramm vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten in der letzten Sitzung des Jahres 2006.

Lissabon-Strategie – Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich auf ihrem Gip-

Ministerium wertet Erhebung zum Büchergeld aus:

Schneider: „Ziel, Schulbuchbestand zu verbessern, ist noch nicht überall erreicht“

Pressemitteilung des Kultusministeriums

„Obwohl uns das Gesetz erst nach Ablauf von drei Jahren dazu verpflichtet zu prüfen, ob das Ziel einer verbesserten Ausstattung mit Schulbüchern durch die Einführung des Büchergelds erreicht werden konnte, haben wir bereits nach dem ersten Jahr die Initiative ergriffen und bei Kommunen nachgefragt“, gab Kultusminister Siegfried Schneider heute in München bekannt.

Das Ministerium wertet die stichprobenartige Umfrage, die Ende des vergangenen Jahres durchgeführt wurde, derzeit aus. „Uns geht es darum, möglichst frühzeitig konkrete Ergebnisse vorlegen zu können. Noch im Frühjahr werde ich darüber im Kabinett berichten.“

Die Versorgung der Schulen mit Büchern stellt sich allerdings recht unterschiedlich dar. Während manche Kommunen behaupten, mehr Geld zur Verfügung zu haben als für Neuanschaffungen benötigt wurde, ist das bei anderen Kommunen offensichtlich nicht der Fall – im Gegenteil: „Nach wie vor werden von Eltern Klagen über eine unzureichende Ausstattung mit Schulbüchern erhoben“, so Schneider.

In einigen Kommunen lagen zum Zeitpunkt der ministeriellen Umfrage die Ausgaben für die Anschaffung von Schulbüchern auch noch deutlich unter denen des Vorjahres. Außerdem hat zum Beispiel die Landeshauptstadt Mün-

chen ausdrücklich mitgeteilt, für das auslaufende G 9 keine Bücher mehr angeschafft zu haben, „obwohl der Verband der Schulbuchverlage dem Kultusministerium ausdrücklich zugesagt hat, dass die meisten G 9-Bücher noch erhältlich seien bzw. nachgedruckt werden könnten“, betonte Schneider. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, habe das Ministerium bereits vor langer Zeit die Anfertigung entsprechender Kopien im urheberrechtlich zulässigen Umfang aus dem Büchergeldbestand zugelassen. „Außerdem ist es Ziel des Gesetzes, den Bücherbestand langfristig und nachhaltig zu erneuern. Deshalb sehen die gesetzlichen Regelungen vor, dass nicht verwendetes Büchergeld auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden kann und Rücklagen gebildet werden können“, so Schneider.

„Im Gesetz ist eindeutig festgelegt, dass das Büchergeld ausschließlich für die Anschaffung von Schulbüchern sowie von schulbuchersetzenden digitalen Speichermedien verwendet werden darf, die für die Hand des Schülers bestimmt sind. Darüber hinaus ist geregelt, dass das Büchergeld an der Schule verbleibt, an der es erhoben wurde. Die Eltern können daher sicher sein, dass das Büchergeld ausschließlich für diese Zwecke an ihrer Schule verwendet wird“, unterstrich Schneider. Seit der Einführung des Büchergelds haben die Eltern außerdem das Recht, bei der Einführung von Lernmitteln an der Schule mitzubestimmen.

fel im März 2000 in Lissabon ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Die EU soll bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Ein Zwischenbericht zur Umsetzung dieser sog. Lissabonstrategie kommt zu dem Ergebnis, dass die Annahmen, die zur Zielformulierung geführt haben, wohl etwas zu optimistisch waren.

Deshalb beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU im Frühjahr 2005 zwar grundsätzlich am Ziel der Lissabon-Strategie festzuhalten. Die Maßnahmen sollten sich aber auf wenige Teilziele konzentrieren. Zu den Kernzielen der veränderten Lissabon-Strategie gehören insbesondere Investitionen in den Bereichen Bildung und Forschung. Die Mitgliedsstaaten wollen künftig drei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts in diese Bereiche investieren. Eine Modernisierung soll bewirken, dass die Qualität der Bildungssysteme weltweit führend sein wird.

Zentrale Handlungsfelder der europäischen Bildungszusammenarbeit

Deutschland möchte nun die Präsidentschaft dazu nutzen um die EU-Rahmenprogramme in Bildung und Forschung „transparent und nutzerfreundlich zu implementieren.“ Eine wichtige Rolle in der Bildungspolitik im Rahmen der Lissabon-Strategie spielt die Erkenntnis, dass Bildung den Schlüssel für individuelle Lebenschancen liefert. Das deutsche Ratsprogramm formuliert die Rolle der Bildung für die Zukunft Europas: „Die Summe der individuellen Lebenschancen der Bürgerinnen und Bürger in Europa entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und nicht zuletzt über das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Werten.“ Vor diesem bildungspolitischen Anspruch setzt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft folgende Schwerpunkte im Bereich Bildung:

- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)
- Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“
- Kopenhagen-Prozess

Die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens soll die grenzüberschreitende Transparenz und Mobilität begünstigen. Der Vorteil des EQR besteht aber auch darin, dass er eine Übersetzungshilfe anbietet, die den Vergleich von Lernergebnissen auf europäischer, nationaler und auch sektoraler Ebene erleichtert. Unter der deutschen Ratspräsidentschaft sollen die Arbeiten an dem Europäischen Qualifikationsrahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament forciert vorangetrieben und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Als anerkannte Markenzeichen erfolgreicher EU-Politik gelten die Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO. Der Start des Programms für Lebenslanges Lernen unter deutscher Ratspräsidentschaft soll die Voraussetzung schaffen, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. Zu diesem Anlass wird der deutsche Ratsvorsitz in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission am 6. und 7. Mai 2007 in Berlin die europäische Auftaktveranstaltung durchführen. Das Programm, das von 2007 bis 2013 läuft, unterstützt mit einem Etat von etwa 7 Mrd. Euro die grenzüberschreitende Mobilität von Lehrenden und Lernenden aller Bildungsstufen und die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen aus verschiedenen europäischen Ländern.

Der sog. Kopenhagen-Prozesses intensiviert die Kooperation der beteiligten europäischen Staaten im Bereich der Berufsbildung. Er soll konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz, Anrechenbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen vorantreiben. Dabei will der deutsche Ratsvorsitz nahtlos an die Arbeiten der finnischen EU-Ratspräsidentschaft anknüpfen. Auf der Helsinki-Ministerkonferenz im Dezember 2006 wa-

ren die nächsten politischen Schritte vereinbart worden. Die Europäische Konferenz „Lernraum Europa verwirklichen“, die im Juni in München stattfinden wird, soll konkrete Maßnahmenvorschläge umsetzen. Folgende Themen werden dabei auf der Agenda stehen:

- Europäischer Qualifikationsrahmen,
- Europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung,
- Durchlässigkeit Berufsbildung - Hochschule,
- Qualifizierung des Bildungspersonals sowie
- Förderung von Mobilität.

BIBB-Erhebung 2006 über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge:

Ist das Ende der Talsohle erreicht?

HANS PREISL

Mit 550000 abgeschlossenen Lehrverträgen hat das Jahr 2005 einen schmerzlichen Tiefpunkt erreicht. 2006 könnte aber einen Wendepunkt markieren. Anlass zu dieser Hoffnung geben aktuelle Zahlen des BIBB. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat mit 576.378 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen etwa 26200 Verträge mehr gezählt als 2005.

Der große Bereich Industrie/Handel hat dabei alleine ein Plus von 20770 eingebracht. Im Handwerk gab es 5579 Neuabschlüsse. Damit wurden in Industrie und Handel insgesamt 336935 Verträge abgeschlossen, im Handwerk 162604. Prozentual am meisten zugelegt hat die Landwirtschaft. Mit 15813 Neuabschlüssen verzeichnete sie ein respektables Plus von 7 Prozent.

Allerdings verläuft die Entwicklung nicht in allen Bereichen positiv. Abwärts geht es insbesondere in

Bildung soll gemeinsame Wertvorstellungen entwickeln helfen

Das Informelle Ministertreffen in Heidelberg (01. bis 02. März 2007) wird aktuelle bildungspolitische Schwerpunktthemen aus dem Arbeitsprogramm der Bildungsminister „Allgemeine und Berufliche Bildung 2010“ diskutieren.

Den Ministerinnen und Ministern ist bewusst, welche Bedeutung gemeinsame Wertvorstellungen für den europäischen Integrationsprozess haben. Deshalb wollen sie unter dem Titel „Europa – seine Werte, seine Zukunft“ einen Gedankenaustausch darüber führen, welchen Beitrag die Bildung zur Entwicklung gemeinsamer Wertvorstellungen in Europa leisten kann.

den freien Berufen. Nach einem Minus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 1507 bzw. 3,5 Prozent bildet dieser Bereich nur noch 42110 junge Menschen aus. Zu dieser negativen Entwicklung in den Freien Berufen trägt die gesunkene Zahl der Neuabschlüsse in den Apotheken, Arzt- und Zahnarztpraxen besonders stark bei.

Wenig vorbildlich zeigt sich auch der Öffentliche Dienst. In seine Berufe mündeten dieses Jahr 0,6 Prozent Ausbildungsplatzbewerber weniger ein als im Jahr zuvor.

Regionale Entwicklung

Zuversichtlich kann stimmen, dass es sowohl in West- als auch in Ostdeutschland zu einer positiven Entwicklung kam. Im Westen wurden insgesamt 4,2 Prozent mehr Verträge gezählt als im Vorjahr, in Ostdeutschland lag das Plus sogar bei 6,8 Prozent. Damit fiel der relative Zuwachs in den neuen Bundesländern sogar höher aus als in den alten.

Betrachtet man die Zahlen differenziert nach den Arbeitsagenturbezirken, so zeigt sich, dass es in insgesamt 155 (von 176) Regionen zu einer positiven Vertragsentwicklung gekommen ist. Ein Jahr zuvor konnten nur 31 Bezirke einen positiven Trend aufweisen.

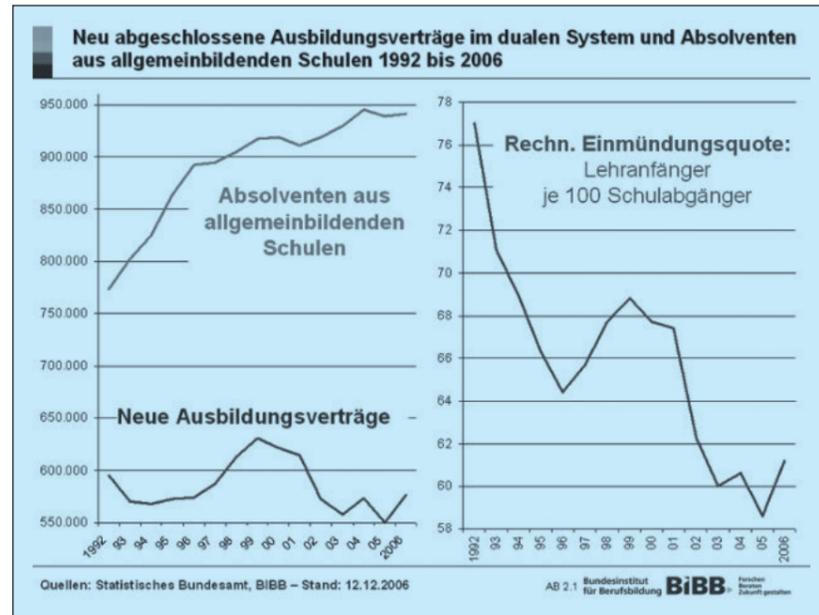
Für die Jugendlichen bleibt die Marktsituation schwierig

Trotz des auf den ersten Blick sehr erfreulichen Ergebnisses bleibt die Bewerbersituation für die Jugendlichen ausgesprochen schwierig. In den vergangenen Jahren des Beschäftigungsabbaus ist eine große Zahl von Ausbildungsplatzangeboten verloren gegangen. Außerdem musste der Lehrstellenmarkt wegen der demographischen Entwicklung immer mehr Absolventen aus den allgemein bildenden Schulen verkraften. Diese Entwicklungen zusammen genommen führten zu einer lang anhaltenden Unterversorgung mit Ausbildungsplatzangeboten. Während Anfang der neunziger Jahre 100 Schulabsolventen noch fast 80 neue Lehrverträge gegenüberstanden, ist diese Zahl bis 2005 dramatisch auf nicht einmal 59 gesunken. Zwar ist mit den aktuellen Zahlen die Quote leicht auf 61 angestiegen, aber von den früheren Quoten sind wir meilenweit entfernt.

Aufgrund der desaströsen Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich eine immer größer werdende Bugwelle von Altbewerbern aufgebaut. Sie konkurrieren zusammen mit den aktuellen Schulabgängern um die Ausbildungsplätze. Diese fatale Entwicklung führte im Jahr 2006 erstmals dazu, dass jeder zweite bei der Bundesagentur für Arbeit registrierte Ausbildungsstellenbewerber ein „Altbewerber“ war, also ein Jugendlicher, der die Schule bereits vor dem aktuellen Vermittlungsjahr verlassen hatte. Wegen der dramatisch gestiegenen Zahl der Altbewerber ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt trotz der diesjährigen Zahlen leider nicht weniger angespannt als in den letzten Jahren.

Lehrstellen bleiben Mangelware

Ein nachhaltige Entspannung ist für die kommenden Jahre nicht zu erwarten.



ten. Vorausberechnungen des statistischen Bundesamtes ergeben, dass vor allem in den alten Bundesländern die Zahl der künftigen Absolventen der allgemein bildenden Schulen nur unwesentlich zurückgeht. Bis 2015 wird es in jedem Jahr mehr Schulabgänger geben als im Jahr 2000. Damals haben 683 800 Jugendliche die allgemein bildenden Schulen verlassen. In diesem Jahr wird mit 754 300 Jugendlichen der demographische Höhepunkt erreicht. Danach sinken die Zahlen nur langsam und werden erst 2018 unter den Wert des Jahres 2000 sinken.

Damit müssen sich die Hoffnungen auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt stützen.

Im Jahr 2006 gingen nach einer harten Durststrecke endlich wieder positive Impulse vom Arbeitsmarkt aus: Zwischen September 2000 und September 2005 waren rund 1,7 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden. Damit einher ging auch eine starke Reduktion der Ausbildungsplätze. Zwischen September 2005 und September 2006 aber nahm die Zahl der Beschäftigten um 317 000 zu. Diese Trendwende auf dem Arbeitsmarkt hat auch den Ausbildungsmarkt etwas stabilisiert.

Die Entwicklung der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass der Ausbildungsmarkt stark von der Entwick-

lung auf dem Arbeitsmarkt abhängig ist. Betriebe orientieren den Umfang der Ausbildungsplatzangebote am eigenen Personalbedarf. Damit steht der Ausbildungsmarkt auch statistisch in einem engen Zusammenhang mit der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse.

Hält der Aufschwung an, so besteht durchaus die Aussicht, dass es sich bei dem diesjährigen Zuwachs bei den neu abgeschlossenen Lehrverträgen nicht nur um ein einmaliges Strohfeder handelt, sondern um den Wendepunkt hin zu dauerhaft positiveren Ausbildungsmarktverhältnissen. <

Fachtagung FOS/BOS

Berufliche Oberstufe – die neue Chance?

Ort:
FOS/BOS Freising
Termin:
28. April 2007

Nähere Informationen in Heft
03/04 VLB-akzente

Aus aktuellem Anlass:

Beurteilung 2006

WOLFGANG LAMBL

Eröffnung der dienstlichen Beurteilung

Die dienstliche Beurteilung wird der Lehrkraft von der oder dem Beurteilenden eröffnet. Die Beurteilung soll mit der Lehrkraft besprochen werden (§ 54 Abs. 1 Satz 2 LbV). Bei diesem Beurteilungsgespräch soll auf den wesentlichen Inhalt der Beurteilung eingegangen werden; dadurch können Missverständnisse ausgeräumt werden. Die Lehrkraft erhält einen Abdruck der Beurteilung.

Mit der Unterschrift wird die Eröffnung der Beurteilung bestätigt; eine Zustimmung zur Beurteilung bzw. eine unwiderrufliche Anerkennung dieser ist damit nicht verbunden. Sollten Differenzen bestehen, können diese im Beurteilungsgespräch benannt und ggfs. durch Korrekturen und Ergänzungen bei der Beurteilung ausgeräumt werden. Deshalb ist zu empfehlen – wie in vielen Bereichen üblich – vor der offiziellen Eröffnung der Beurteilung den zu Beurteilenden einen Vorabdruck der Beurteilung auszuhändigen, damit der Entwurf der Beurteilung in aller Ruhe durchgesehen und überprüft werden kann. Damit würden z.B. Einwendungen, die auf offensichtlichen Fehlern oder fehlenden Aussagen beruhen, vermieden werden. Ein „Aushandeln“ der Beurteilung ist aus unserer Sicht nicht zu befürchten, im Gegenteil: Wenn die Beurteilten in die Beurteilung vor der endgültigen Abfassung Einsicht nehmen können und Gelegenheit haben, sich dazu in einem Stadium zu äußern, in dem die Beurteilung noch nicht „unverrückbar“ feststeht, können z.B. Einwendungen vermieden werden. Eine einmal eröffnete Beurteilung, die zu korrigieren ist, ist aufwändig wieder zu eröffnen – eine lediglich handschriftliche Ergänzung oder Streichung wird als unzulässig angesehen.

Einwendungsverfahren

Hier möchten wir auf die entsprechenden Ausführungen in der Beurteilungsschrift 2006 verweisen. Die Beurteilungsschrift 2006 ist über die VLB-Geschäftsstelle (goetzke@vlb-bayern.de) zum Preis von 5,00 Euro (Mitglieder 2,50 Euro) zu erhalten.

Die in den Beurteilungsrichtlinien genannte Drei-Wochen-Frist zur Erhebung von Einwendungen ist keine Ausschlussfrist. Einwendungen und Begründungen können auch später eingereicht werden.

Beförderung

Mit der Eröffnung der Beurteilungen ab 1. Januar 2007 geht das Beurtei-

lungsverfahren 2006 dem Ende entgegen. Der Schulleiter übermittelt nach Eröffnung der Beurteilung zwei Ausfertigungen der Beurteilung an die überprüfende Behörde. Ein weiteres Exemplar ist der beurteilten Lehrkraft auszuhändigen. Ein Exemplar verbleibt bei den Unterlagen der Schule.

Mit Abschluss des Überprüfungsverfahrens (z.B. Übereinstimmung Beurteilungsstufe und Wortgutachten, Verwendung einheitlicher Maßstäbe, nachvollziehbare Verteilung der Stufen, Einhaltung formaler Vorschriften) werden die Ergebnisse der Beurteilung 2006 für die Beförderungen herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass das Überprüfungsverfahren so rechtzeitig abgeschlossen sein wird, dass für die Beförderungen ab 1. Juli 2007 bereits die Beurteilungen 2006 herangezogen werden können. <

Ratgeber Dienst- und Schulrecht – auf den Punkt gebracht:

Belohnungen und Geschenke

WOLFGANG LAMBL

In VLB-akzente Heft 01/2007 hatten wir das Schreiben zur Annahme von Geschenken des KM abgedruckt. Nachfolgend nun einige weiterführende/erklärende Anmerkungen:

Rechtsgrundlage

Art. 79 BayBG; § 43 BRRG; KWM-BI I 1996 S. 83; KMS vom 16. 11. 1993 1/2–P1005–1/166 541; KWMBI I 1996 S. 83

Begriff

„Belohnungen“ und „Geschenke“ sind alle unentgeltlichen Zuwendungen und sonstigen Vorteile, auf die der Beamte (oder Angestellte im öffentlichen Dienst) keinen rechtlichen Anspruch hat und die ihn materiell oder auch immateriell objektiv besser stellen (Vorteil). Unentgeltlich ist eine Zuwendung auch dann, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem ange-

messenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht.

Verboten anzunehmen sind Geld/Sachwerte oder Gutscheine/Überlassung von Gegenständen zum Gebrauch/Vergünstigungen bei Privatgeschäften/ Rabatte, die nicht allen Angehörigen des öffentlichen Dienstes eingeräumt werden/das Bedenken mit einem Vermächtnis/unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen für private (auch genehmigte) Nebentätigkeiten (Gutachten, Vorträge ...)/Mitnahme auf Urlaubsreisen/Bewirtungen/kostenlose Unterkunft/sonstige Zuwendungen jeder Art.

Erlaubt anzunehmen sind, d.h. als stillschweigend genehmigt gelten geringfügige Aufmerksamkeiten wie Reklameartikel (Kalender, Kugelschreiber, Schreibblocks und dgl.)/ Geschenke aus dem Mitarbeiterkreis im herkömmlichen Umfang (bei besonderen Anlässen, z.B. Jubiläen etc.)/ angemessene Bewirtung bei allgemeinen Veranstaltungen/die Annah-

me von Vorteilen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z.B. Abholung mit dem Kfz vom Bahnhof).

Erlaubt anzunehmen sind auch Vorteile, die ausschließlich mit Rücksicht auf Beziehungen innerhalb der privaten Sphäre des Beamten gewährt werden.

Meldepflicht

- Nach Ansicht des BVerwG ist bereits die Annahme von Geschenken, Belohnungen und materiellen Vorteilen im Wert von nur 35,- DM als genehmigungspflichtig anzusehen.
- Schon in Zweifelsfällen ist die Genehmigung beim Dienstvorgesetzten (Reg./KM) zu beantragen.
- Der Versuch einer Beeinflussung durch Geschenkangebote ist bereits meldepflichtig.
- Erkennt der Beamte, dass an den persönlichen Verkehr Erwartungen „in Bezug auf sein Amt“ geknüpft werden, darf er weitere Vorteile nicht annehmen und hat den Dienstvorgesetzten zu unterrichten.
- Eine Zustimmung zur Annahme eines Vorteils soll schriftlich erteilt werden.
- Auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses darf der Beamte Belohnungen und Geschenke „in Bezug auf sein Amt“ nur mit Zustimmung seines gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn annehmen.

Rechtsgrundlage

Gem. Bek. vom 7.11.1995 Nr. 21-P
1011-3/6-67 091

Grundsätzliche Richtlinie

Beamte müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Dies bedeutet: Es darf weder eine Zuwendung in der Absicht erfolgen, den Beamten zu einer bestimmten Amtshandlung zu bewegen, noch darf es eine Belohnung geben, weil der Beamte eine bestimmte Amtshandlung vorgenommen hat. Eine Verletzung der Amtspflicht liegt auch dann vor, wenn die Amtshand-

lung nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen ist, der Beamte sich aber durch Zuwendungen in seiner ihm obliegenden gewissenhaften Prüfung beeinflussen lässt. Dies gilt selbst dann, wenn sich die getroffene Entscheidung nachträglich als gerechtfertigt erweist.

Ein Geschenk angenommen ist dann, wenn der Beamte (oder mit seiner Kenntnis ein Angehöriger) den Gegenstand in Empfang genommen hat, bzw. wenn der Beamte von der Vergünstigung (z.B. Überlassung eines Ferienhauses, Vergünstigung bei Privatgeschäften, Darlehensgewährung u.ä.) Gebrauch gemacht hat. Dabei kommt es nicht darauf an, was der Beamte nach der Annahme mit dem Gegenstand macht.

In Bezug auf das Amt einschlägige Handlungen sind bei einem Lehrer alle ihm im dienstlichen Bereich obliegenden Handlungen, z. B. Unterrichtserteilung, Schulaufnahme, Versetzung eines Schülers, Ausstellung von Zeugnissen, Organisation von Schulfahrten usw.

Rechtsfolgen

- In strafrechtlicher Sicht: Freiheits- bzw. Geldstrafe – Ein Beamter, der für eine im Zusammenhang mit seinem Amt stehende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung einen Vorteil annimmt, fordert oder sich versprechen lässt, macht sich strafrechtlich der Vorteilsannahme schuldig. Enthält die Handlung, für die der Beamte einen Vorteil annimmt, fordert oder sich ver-

sprechen lässt, eine Verletzung seiner Dienstpflichten, so ist der Tatbestand der Bestechlichkeit gegeben, für die § 332 StGB eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren androht; bereits der Versuch ist strafbar.

- Weitere Rechtsfolgen: Neben der Verhängung einer Geld- oder Freiheitsstrafe sind weitere Rechtsfolgen gesetzlich vorgesehen, z.B., dass das Eigentum an dem aus der rechtswidrigen Tat Erlangten auf den Staat übergeht (Verfall, §§ 73 ff. des Strafgesetzbuches). Wird ein Beamter wegen Vorteilsannahme oder Bestechlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder längerer Dauer verurteilt, so endet das Beamtenverhältnis kraft Gesetzes mit der Rechtskraft des Urteils (Art. 46 BayBG). Ist der Beamte nach Begehung der Tat in den Ruhestand getreten, so verliert er mit der Rechtskraft der Entscheidung seine Rechte als Ruhestandsbeamter (§ 59 des Beamtenversorgungsgesetzes). Wird eine geringere Strafe verhängt, so wird in der Regel ein förmliches Disziplinarverfahren durchgeführt, bei dem der Beamte mit der Entfernung aus dem Dienst, der Ruhestandsbeamte mit der Aberkennung des Ruhegehalts rechnen muss. Darüber hinaus haftet der Beamte für den durch seine rechtswidrige und schuldhaft Tat entstandenen Schaden (z. B. Art. 85 BayBG). <

Terminvormerkung

Fachtagung des kaufmännisch-verwaltenden Bereichs

Treffpunkt der Lehrkräfte an kaufmännischen beruflichen Schulen in Bayern

Die Fachtagung findet statt am Samstag, 20. Oktober 2007, von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

10. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschule 2007

Am 24. März 2007 findet der 10. Tag der Bayerischen Wirtschaftsschule in Schweinfurt statt.

Motto:

Bayerische Wirtschaftsschulen – Zukünftige Erziehung durch praxisnahe Bildung

Zentraler Veranstaltungsort:

Berufliches Schulzentrum Alfons Goppel
Staatliche Berufsschule III
Geschwister-Scholl-Straße 22, 97424 Schweinfurt
am Samstag, 24. März 2007, um 10.00 Uhr

Programm:

Festveranstaltung in der Aula des BSZ Alfons Goppel

10:00 – 12:30 Uhr

Einstimmung

Musikschule Schweinfurt: Saxophon-Ensemble: SAX-XL

Begrüßung

Michael Schwarz, Schulleiter der Priv. Wirtschaftsschule Müller Schweinfurt

Grußworte

Harald Leitherer, Landrat des Landkreises Schweinfurt
Gudrun Grieser, Oberbürgermeisterin der Stadt Schweinfurt

Gesang

Anke Glucharen (ehem. Schülerin) und Klavier: R. Armbrust

Festansprache

MdB Michael Glos, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Tanz-Etage

Katrin Gessner

Verleihung des Preises der bayerischen Wirtschaftsschulen 2007

Walter Reichert, Vorsitzender LEV

Gesang

Anke Glucharen und Klavier R. Armbrust

Statement

Gustav Huber, Landesvorsitzender VDP und Vorsitzender der ARGE

anschließend Mittagstisch

13.30 – 16.30 Uhr Arbeitskreise (Überblick)

13.30 bis 14.45 Uhr

AK 1: Schulleiter	Raum 21/22
AK 2: Deutsch	Raum 30
AK 4: Rechnungswesen	Raum 17/18
AK 5: Mathematik	Raum 29
AK 8: Betriebswirtschaft	Raum 14
AK 10: Englisch	Raum 15
AK 11: Beratungslehrer	Raum 11
AK 13: Modus 21	Raum 13

15.15 bis 16.30 Uhr

AK 3: Geschichte/Sozialkunde	Raum 30
AK 6: Sport	Raum 28
AK 7: Datenverarbeitung	Raum 27
AK 9: Übungsfirmenarbeit	Raum 17/18
AK 10: Englisch	Raum 15
AK 12: Ganztagschule	Raum 12

13.30 bis 16.30 Uhr

AK 14: Personalvertretung	Raum 25
---------------------------	---------

13.30 bis 14.30 und 14.45 bis 16.00 Uhr

AK 15: Textverarbeitung	Raum 23
-------------------------	---------

AK 1 Schulleiter 13.30 – 14.45 Uhr Raum 21 / 22

Thema: Die aktuelle Situation der Wirtschaftsschule

Leitung: Bernhard Zeller, VLB-Referent für Wirtschaftsschulen

Referenten/Mitwirkende: Dr. Horst Güttler, KM; Elmar Tittes, DBW

AK 2 Deutsch 13.30 – 14.45 Uhr Raum 30

Thema: Die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne an der Wirtschaftsschule auf Basis der Bildungsstandards Deutsch für den mittleren Schulabschluss

Leitung: Irene Drechsler, PWM Schweinfurt; Dagmar Scheler, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Isabel Zeilinger, ISB

AK 3 Geschichte / Sozialkunde 15.15 – 16.30 Uhr Raum 30

Thema: Kompetenzorientierung und pädagogischer Freiraum der Lehrkraft in den neuen Lehrplänen für Geschichte und Sozialkunde an der Wirtschaftsschule

Leitung: Irene Drechsler, PWM Schweinfurt; Dagmar Scheler, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Isabel Zeilinger, ISB

AK 4 Rechnungswesen 13.30 – 14.45 Uhr Raum 17 / 18

Themen: 1. Neukonzeption im Fach Rechnungswesen. 2. Neue Ansätze im Rechnungswesenunterricht

Leitung: Michael Schroedl, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Thema 1: Monika Pfahler, ISB. Thema 2: Dr. Jürgen Seifried, Uni Bamberg

AK 5 Mathematik 13.30 – 14.45 Uhr Raum 29

Thema: Schwerpunkte im Wahlpflichtfach Mathematik im Hinblick auf den Besuch der weiterführenden beruflichen Schulen FOS/BOS

Leitung: Ralf Meyer-Natus, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Bernhard Dachser, RWS Augsburg

AK 6 Sport 15.15 – 16.30 Uhr Raum 28

Thema: Die Vertretungsstunde des Sportlehrers

Leitung/Referent: Armin Lendner, PWM Schweinfurt

AK 7 Datenverarbeitung 15.15 – 16.30 Uhr Raum 27

Themen: 1. Desktop-Recording: mit Screenrecording-Software ein Videotutorial produzieren. 2. Desktop-Publishing: visuelle Darstellung von Bildern und Texten in einem digitalen Fotobuch

Leitung: Gerhard Link, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Werner Schwab, WS Weiden. Bärbel Marx, WS Alpenland Bad Aibling

AK 8 Betriebswirtschaft 13.30 – 14.45 Uhr Raum 14

Thema: Selbstreguliertes Lernen / Komplexe Lernsituationen

Leitung: Lothar Antlitz, PWM Schweinfurt

AK 10 Englisch 13.30 – 14.45 Uhr und 15.15 – 16.30 Uhr Raum 15

Themen: 1. Lehrwerkssituation. 2. Externe Zertifizierung Englisch

Leitung: Sabine Eibeck, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Klaus Dürer, Städt. WS Würzburg

AK 9 Übungsfirmenarbeit 15.15 – 16.30 Uhr Raum 17 / 18

Thema: Erfahrungs- und Informationsaustausch der Übungsfirmenleiter/innen

Leitung: Michael Schroedl, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Hans Kapser, WS Alpenland Bad Aibling; Michael Wolf, WS Memmingen

AK 11 Beratungslehrer 13.30 – 14.45 Uhr Raum 11

Themen: 1. Allgemeiner Erfahrungsaustausch. 2. Aufgabenstellung/Förder- und Hilfsmaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibstörung/isolierter Rechtschreibstörung/isolierter Lesestörung. 3. Aufnahme und

Übertrittsvoraussetzungen in die zweistufige Wirtschaftsschule / Probeunterricht und Aufnahme drei- und vierstufige WS

Leitung: Udo Bauer, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Stefan Trabel, BLK für berufliche Schulen

AK 12 Ganztagschule 15.15 – 16.30 Uhr Raum 12

Thema: Die Ganztagschule in Theorie und Praxis

Leitung/Referent: Dr. Manfred Betz, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Stefan Langer, RWS Augsburg; Sabine Pannwitz, WS Ingolstadt

AK 13 Modus 21 13.30 – 14.45 Uhr Raum 13

Themen: 1. Modellversuch Notebook-Klasse.

2. Modus 21-Maßnahmen

Leitung: Joachim Dittmer, PWM Schweinfurt

AK 14 Personalvertretung 13.30 – 16.30 Uhr Raum 25

Thema: Das Dienst- und Tarifrecht im Wandel – Zukunft oder Kahlschlag?

Leitung: Lothar Antlitz, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Wolfgang Lambl, VLB-Hauptpersonalrat; Roland Hiepe, Tarifrechtsexperte des BLBS

AK 15 Textverarbeitung 13.30 – 14.30 Uhr und 14.45 – 16.00 Uhr Raum 23

Themen: 1. Online-Bewerbung (13.30 – 14.30 Uhr)

2. Wichtige Änderungen der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen vom 1. Januar 2006. (14.45 – 16.00 Uhr)

Leitung: Agnes Appel, PWM Schweinfurt; Zorica Jovanovic, PWM Schweinfurt

Referenten/Mitwirkende: Thema 1: Hans-Dieter Göpfert, Ausbildungsleiter bei ZF-Sachs AG. Thema 2: Siegbert Ulbrich

Nähere Informationen und eine Anfahrtsskizze finden Sie unter www.pws-mueller-sw.de

Menschenbildung im Auftrag Gottes:

Mary Ward und die Englischen Fräulein

PETER THIEL

Im Jahre 1909 wird der Engländerin Mary Ward posthum eine Anerkennung zuteil, die ihr zu Lebzeiten versagt worden war. Papst Pius X. erklärt sie – rund 250 Jahre nach ihrem Ableben – offiziell zur Gründerin des Instituts der Englischen Fräulein. Es ist die Zeit, da die Reformpädagogen verschiedener Denkrichtungen versuchen, der Schule neue Impulse zu vermitteln und alte Zöpfe abzuschneiden.

Zum Kreis der Reformpädagogen zählt Mary Ward freilich nicht. Und doch erscheint es bemerkenswert, dass die päpstliche Anerkennung gerade zu diesem Zeitpunkt geschieht.

Mary Ward entstammt dem späten 16. bzw. frühen 17. Jahrhundert, einer Epoche also, in der ein anderer Wind weht als beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Bei aller zeitlicher Distanz aber und bei sonstigen Unterschiedlichkeiten, welche sich anfügen ließen, einen gemeinsamen Nenner mit den späteren Reformern finden wir doch: Wie diese, ist Mary Ward beseelt von einer Erziehungs- und Bildungsidee und bereit, für deren Umsetzung außergewöhnlich große persönliche Opfer zu bringen. Ans ersehnte Ziel gelangt sie zwar nicht, ihre Spuren jedoch sind so markant, dass die Nachwelt nicht an ihnen vorbei kann.

Die Wurzeln

Mary Ward kommt 1585 in der englischen Grafschaft Yorkshire zur Welt. Hineingeboren wird sie in eine Epoche, die unter der Bezeichnung „Elisabethanisches Zeitalter“ als kulturelle und wirtschaftliche Blütezeit Englands gilt. Shakespeare verfasst seine Königsdramen und England gründet die ersten Kolonien. Der Glanz aber hat Schattenseiten: In Glaubensfragen ist die Insel ein gefährliches Pflaster. Königin Elisabeth I. führt die von ihrem Vater Heinrich VIII. ins Leben

gerufene anglikanische Staatskirche – nach einem Intermezzo der Rekatolisierung – wieder ein und versteht Katholiken gegenüber keinen Spaß. Mary Wards Eltern aber – alter Landadel Yorkshires – sind gute Katholiken.

Die Vorstellungen der jungen Ward bestehen darin, einem Orden beizutreten und für verfolgte Katholiken zu beten. Darüber hinaus möchte sie in christlicher Nächstenliebe jungen Frauen helfen, zum rechten Glauben und zu



Mary Ward (1585-1645)

einer anerkannten Rolle in der Gesellschaft zu finden. Letzteres ist zu ihrer Zeit nicht selbstverständlich, Mary Ward erlebt es ja am eigenen Leib. Mit großer Beharrlichkeit muss sie sich beispielsweise gegen den Vater durchsetzen, der für seine hübsche Tochter ganz konkrete Heiratspläne hat. Ein von tiefem Glauben bestimmtes Familienleben einerseits und gesellschaftliche und religiöse Verwicklungen, die bis zu Haft und Exekution reichen andererseits, dies ist die soziokulturelle Gemengelage in der Mary Ward ihre Wurzeln hat.

„Jeder Mensch bekommt ein Erbe mit, aus dem er nicht aussteigen kann: Eine Familie sowie Land und Volk mit

politischen, sozialen und religiösen Traditionen“, schreibt Immolata Wetter in ihrer Ward-Biografie. Die junge Engländerin jedenfalls verfügt über ein handfestes geistiges Erbe und über die Erfahrung, dass es nicht selbstverständlich ist, sich in voller Freiheit zu seinem Glauben bekennen zu dürfen, schon gar nicht als Frau.

Nach und nach kristallisieren sich für Mary Ward Lebensziele heraus, für die sie mit ganzer Überzeugung eintritt. Dabei geht sie nicht immer als Siegerin vom Platz, im Gegenteil. In der Niederlage jedoch zeigt sich ihre Größe. Immer wieder beweist sie ein bewundernswertes Stehvermögen.

Das „Andere“

Überspringen wir die Details ihrer Kindheit und Jugend: Die junge Frau folgt ihrer Berufung und verlässt die englische Heimat, wie gesagt, gegen den Willen des Vaters. Zunächst tritt sie im flandrischen St. Omer als Laienschwester in ein Klarissenkloster ein, doch sie erkennt: Das ist nicht mein Weg. Als Novizin scheidet sie aus, gründet eine eigene Klarissengemeinschaft für Engländerinnen, fühlt sich damit aber noch immer nicht am Ziel. Sie ist auf der Suche nach „etwas Anderem“, das sie zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht klar definieren kann.

Nach einem visionären Erlebnis findet sie dieses „Andere“. Sie ruft – wiederum in St. Omer – eine neue Ordensgemeinschaft zusammen, welche sich die Erziehung und Bildung von Töchtern ihrer Landsleute zur Aufgabe macht. Das Institut der „englischen Fräulein“ beginnt sein fruchtbares Wirken, es ist der Anfang eines Bildungsnetzwerkes, das heute die ganze Welt umspannt.

Vielfältige Bedenken

Ihren Orden will Mary Ward nach dem Vorbild der „Gesellschaft Jesu“ gestalten, womit sie Neuland betritt. Immolata Wetter schreibt: „Sie wollte ein großes zentralgeleitetes Institut aufbauen, das nicht an die Klausur gebunden war, um freier den Menschen helfen und dienen zu können. In diesem Sinne glaubte sie, Gottes Auftrag verstanden zu haben“. Vielfältig sind

die Bedenken gegen dieses Unternehmen, auch seitens der Jesuiten.

Dem Kirchenrecht gemäß hätte die Gemeinschaft nun die Regeln eines der bestehenden Orden annehmen müssen, doch das eben will Mary Ward nicht. Was sie vielmehr will, ist dass ihr Institut unmittelbar dem Papst unterstellt und von einer Generaloberin geleitet werde. Die bestehenden Orden jedoch sind allesamt an die Klausur gebunden und hinter Klostermauern können die „englischen Fräulein“ ihre Bildungs- und Erziehungsvorstellungen nicht verwirklichen.

Dreimal in Rom

Mit ihren Idealen ist Mary Ward ihrer Zeit weit voraus. Das neu gegründete Institut stößt bei vielen jungen Frauen auf Interesse und die Nachfrage ist groß. Andererseits gibt es nach wie vor zahlreiche Skeptiker u.a. in kirchlichen Kreisen, die dem Frieden nicht trauen und Häresie wittern. Wie dem auch sei: Die Bewegung breitet sich aus und es entstehen Schulen in verschiedenen europäischen Städten, u.a. in München, Köln, Wien und Preßburg. Die erhoffte Zustimmung durch den Vatikan aber bleibt dem Institut weiterhin versagt. Für die Kardinäle in Rom handelt es sich um ein schier unfassbares Anliegen, u.a. weil es von einer Frau initiiert ist. Dreimal pilgert Mary Ward unter schwierigen Bedingungen und z.T. gesundheitlich angeschlagen nach Rom. Immer wird sie mit großer Freundlichkeit im Vatikan empfangen, doch jedes Mal reist sie mit leeren Händen wieder ab.

„Sie schadet uns mehr als sechs Jesuiten“

1631 wird das Institut durch päpstliche Bulle geschlossen. Mary Ward wird in Haft genommen. Zwei Monate ist sie im Münchener Angerkloster von jeglichem Kontakt mit der Außenwelt abgeschnitten. Ungehorsam wird ihr vorgeworfen, Auflehnung gegen den Stuhl Petri. Und der Verdacht auf Häresie taucht wieder auf. Es sind dies Anklagepunkte, die Mary Ward bei aller Bereitschaft zur Selbstkritik nicht nachvollziehen kann, die tatsächlich auch absurd sind

und schließlich wieder fallen gelassen werden.

Immer wieder mal hält sich Mary Ward in England auf, unterstützt flüchtende Katholiken, besucht Gefangene, hilft Kranken. Die anglikanische Kirche sieht diese Initiativen mit Besorgnis. „Sie schadet uns mehr als sechs Jesuiten“, soll der Erzbischof von Canterbury gesagt haben. 1645 verstirbt sie in ihrer englischen Heimat ohne die erhoffte offizielle Anerkennung erfahren zu haben. Es sieht so aus als sei ihr Lebenswerk gescheitert.

Die Idee lebt weiter

Den Wegbegleiterinnen hinterlässt Mary Ward den Auftrag, ihrer Berufung treu zu bleiben. Eine Handvoll Schwestern verfolgt die Idee weiter, auch ohne kirchlichen Rückhalt. 1680 endlich ein Lichtblick: Die Bischöfe von Augsburg und Freising stellen die in ihren Bereichen bestehenden Niederlassungen der Ward-Schwestern unter ihren Schutz. 1749 wird die erste Gemeinschaft kirchlich anerkannt. Der Wirkkreis der Bewegung wird immer größer. Das „Institut St. Maria“ gewinnt sogar in Asien an Boden. Auf ihre Gründerin aber dürfen sich die Schwestern immer noch nicht berufen. Dies ist – wie gesagt – erst ab 1909 möglich. Als Bekenntnis zur Gründerin kommt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Bezeichnung „Maria-Ward-Schwestern“ auf. Seit 2004 heißt der Frauenorden „Congregatio Jesu“ (C.J.) und ersetzt die bis dahin offizielle Bezeichnung „Institut der Seligen Jungfrau Maria“. Im deutschen Sprachraum gehören dem Orden derzeit rund 700 Schwestern an.

Bildungsgrundsätze

Heute ist das Netz der „Englischen Fräulein“ – wie gesagt – weltweit verbreitet und die Nachfrage nach deren Schulen ist groß. Warum das so ist, sagt uns Peter Schreiner, der Leiter der Würzburger Maria-Ward-Schule: „Wir gehen in unserer Pädagogik davon aus, dass die Werthaftigkeit des Menschen nicht in erster Linie von der Arbeitsleistung und deren Wertbarkeit abhängt. Im Vordergrund

steht die Entfaltung der im jungen Menschen angelegten Fähigkeiten“. Dies aber sei in einer Kultur, in welcher die Zuwendung immer geringer und eine vordergründige Verwertbarkeit immer bedeutender werde, keine Selbstverständlichkeit. Kirchliche Schulen, so Schreiner, seien offen für Kinder aller gesellschaftlicher Schichten, also nichts Elitäres.

Ganz im Vordergrund stehe an der Maria-Ward-Schule das soziale Lernen mit dem Bestreben die soziale Leistung auch zu bewerten soweit dies möglich sei. Ebenso prinzipiell sei das Bemühen um Ganzheitlichkeit. Der Lerngegenstand und seine religiöse, gefühlsmäßige und ethische Dimension werde eingeordnet in die Lebenswirklichkeit des Schülers. „Begreifen kann der junge Mensch die Welt nur, wenn man sie deutet und sie damit für seine Existenz bedeutsam macht“, sagt der Schulleiter.

Ganzheitlichkeit bedinge aber auch die Förderung körperlicher und kreativer Anlagen. „Sport, Musik, Bewegung, Ausdruck, der gesamte musische und künstlerische Bereich sind für uns mehr als Methode zur Kompensation einseitiger Intellektualität“.

Aus dem Prinzip der Ganzheitlichkeit leite sich ein wirklichkeitsnaher Unterricht ab, ein Lernen vor Ort durch Beteiligung und Anwendung. Das Ziel schulischen Lernens beschränke sich also nicht auf die Stoffvermittlung.

„Ein wichtiger Aspekt der Welterfahrung sei auch die Verbindung von Glaube und Leben. Deshalb werde in der Schule christliche Kultur gelebt durch Gottesdienste, Gebete, Meditationen usw. Christliche Schulkultur sei im wesentlichen Gesprächskultur, gehe also weit über eine disziplinarisch verwaltete Wissensvermittlung hinaus.

„Auch wenn das Klima vielleicht menschlicher und persönlicher gestaltet wird: Letztendlich sind auch kirchliche Schulen Bildungseinrichtungen mit Abschlüssen und erst in zweiter Linie Stätten der Kompensation von Problemfeldern“, sagt Schulleiter Peter Schreiner und verweist auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. <

Interaktiver Parcours zum Erwerb interkultureller Kompetenz:

Anleitung zum Fremdgehen

VERONIKA MOSER
ELLENA KLENNERT

Mitte November 2006 hatten die Schüler der Berufsschule 1 in Passau die Möglichkeit, „Fremdgehen“ hautnah zu erleben – während eines interaktiven Parcours zum Erwerb interkultureller Kompetenz.

Eine Anleitung wozu? Sie haben richtig gehört: zum Fremdgehen! Die

lebnisse und Erfahrungen der Schüler führten in den Klassen zu angeregten Diskussionen.

Ablauf

Wie dies in der Praxis aussah, lässt sich am Besten erklären, wenn man den Parcours genauer betrachtet. Dieser besteht aus sechs verschiedenen Stationen, von denen gleich die erste, das „Warm-Up mit Vorurteilen“, den



Ein Team studentischer Trainer vermittelt auf anregende Weise interkulturelle Kompetenz.



Die Fremdginger von links: Veronika Moser, Daniel Stähle, Katharina Jochem, Mareike Ehlers, Anne Haller, Ellena Klennert, Thomas Kempf.

Schüler begaben sich in diesen Tagen auf eine Reise, um „Fremdes“ zu entdecken. Lange musste nicht danach gesucht werden, denn schnell wurde klar: das „Fremde“ ist hier, es ist überall, es ist essentieller Bestandteil unseres täglichen Lebens. Gerade der Kontakt mit Menschen unterschiedlichster Herkunft gehört bereits zum Alltag eines jeden von uns.

16 verschiedene Klassen durften den zwei Schulstunden langen Parcours erleben. Dabei hatten sie nicht nur Spaß daran, an ihrer eigenen Kommunikationsfähigkeit zu feilen, sondern lernten auch Strategien kennen, die ihnen den alltäglichen Umgang mit dem Neuen und Ungewohnten erleichtern sollten. Dies geschah durch erlebnisorientierte Interaktionsübungen, die das Ziel hatten, die Schüler zum eigenständigen Suchen und Finden von Lösungsstrategien anzuregen – auch außerhalb der Schulmauern. Eigene Er-

Schülern komplexe Lernerfahrungen bot. Hier wurden sie aufgefordert, sich gegenseitig in Bezug auf verschiedene persönliche Eigenschaften wie Musikgeschmack, Hobbies usw. einzuschätzen. Dazu fanden sie sich in Kleingruppen zusammen; je eine Person saß stumm und mit unbewegter Miene da, während sie vom Rest der Runde „abgecheckt“ wurde. Die Vermutungen wurden notiert. Danach wechselten die Rollen, bis jeder seine eigene Fremdeinschätzung vorliegen hatte.

Auswertung

In der Auswertung wurde der wesentliche Lerninhalt der Station schnell klar. Neben dem vordergründigen Ziel, eine lockere Atmosphäre zu schaffen und die Schüler für weitere Übungen zu aktivieren, ging es hier darum, den Schülern zwei wichtige Erfahrungen zu ermöglichen: zum einen entdeckten sie, wie schnell sie selbst

sich anhand einfacher äußerer Merkmale eine Meinung über andere bilden; zum anderen lernten sie am eigenen Leib auch die Kehrseite kennen, nämlich wie man sich fühlt, wenn andere sich ein (Vor-)Urteil über einen selbst bilden, ohne selber aktiv darauf Einfluss nehmen zu können.

Auf ähnliche Weise beschäftigen sich die weiteren Stationen mit Techniken zur besseren Gesprächsführung, mit geistigen Schubladen sowie mit Strategien zur persönlichen Grenzüberschreitung.

Begleitet wurden die Schüler auf diesem Parcours von sieben studen-

tischen Trainern des Instituts für Interkulturelle Kommunikation an der Universität Passau („ink.up“) unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Dirscherl. Durch den geringen Alters-



Schüler werden zum eigenständigen Suchen von Lösungsstrategien angeregt

unterschied zu den Schülern waren die Trainer „nahe dran“ an der Zielgruppe, so dass schnell eine gelöste Atmosphäre entstand.

Der Parcours war vom Team studentischer Trainer des ink.up in Kooperation mit regionalen Berufsschulen (Staatliche Berufsschule 2 Passau) als maßgeschneidertes Konzept entworfen worden, um den Schülern auf unkonventionelle und anregende Weise wichtige Grundlagen der interkulturellen Kompetenz zu vermitteln. Seit Mai 2005 haben sich sechs verschiedene Schulen auf das Abenteuer

„Fremdgehen“ eingelassen, neben der BS 1 und 2 in Passau die Hauptschule und die Berufsschule Dingolfing, die Berufsschule Pfarrkirchen mit Zweigstelle Eggenfelden sowie die FOS/BOS in Passau.

Fazit

Das ink.up hofft, dass es in dieser Projektwoche gelungen ist, die Schüler neugierig zu machen, sie anzuregen, verschiedene innere „Schubladen“ zu überdenken, und dass in ihnen der Spaß am erfolgreichen „Fremdgehen“ geweckt wurde. <

hängendem Gewinnspielcoupon kann etwa ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Adressat auch ohne Bestellung am Gewinnspiel teilnehmen darf; gleichzeitig ist das Formular so zu gestalten, dass der Verbraucher den Coupon tatsächlich separat einschicken kann (BGH vom 3. März 2005 – I ZR 117 / 02; „Traumcabrio“).

Eine andere Möglichkeit der Entkoppelung: Dem Verbraucher wird eine alternative Teilnahmechance geboten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Teilnahmebedingungen, für den Verbraucher erkennbar, (auch) außerhalb der Verkaufsräume ausliegen oder auf dem Postweg angefordert werden können. Es muss sich dabei um eine ernsthafte Alternative mit gleichen Gewinnchancen handeln. Für den Verbraucher dürfen keine Kosten anfallen, die über die üblichen Übermittlungskosten hinausgehen. Zumindest nach Auffassung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs ist eine Bereitstellung im Internet noch keine gleichwertige Alternative. Dazu gebe es gegenwärtig noch zu viele Verbraucher ohne Netzzugang.

Im Übrigen sollten gerade Inhaber kleinere Geschäfte mit persönlicher Atmosphäre das Gewinnspiel bis zu einem gewissen Grad anonym gestalten. Muss etwa der spielfreudige Interessent erst seinen Namen nennen, bevor er die Teilnahmeunterlagen ausgehändigt bekommt und wird ihm gleichzeitig nahe gelegt, sich „ein wenig im Geschäft umzuschauen, kann dies schon eine unsachliche Beeinflussung bedeuten. Auf der sicheren Seite ist, wer die Teilnahmeunterlagen (auch) außerhalb des Kassen- und Verkaufsbereichs zugänglich macht.

Das Koppelungsverbot nach Paragraph 4 Ziff. 6 bezieht sich nur auf Verbraucher. Es gilt nicht, wenn sich der Werbende, etwa ein Produzent, an seine Handelspartner wendet. Im Ausnahmefall kann eine Koppelung aber auch dort unlauter sein. Zum Beispiel wenn ein Wettbewerber durch Auslobung unangemessen hoher Preise gezielt behindert werden soll.

Quelle: Birgit Menche in *börsenblatt* Heft 3-2006, S. 32

Kundenbindung durch Gewinnspiele:

Die juristischen Fallstricke eines Gewinnspiels

Überarbeitet von Martin Ruf

Regeln für Gewinnspiele

Seit der Liberalisierung des Wettbewerbsrechts 2004 sind die meisten Formen der Verkaufsförderung erlaubt. Hintergrund ist ein verändertes Verbraucherleitbild. Nach Auffassung des Gesetzgebers muss der Verbraucher jedoch geschützt werden, wenn die Spiellust angesprochen wird. Die Teilnahme an einem Gewinnspiel darf deshalb nicht an den Absatz einer Ware geknüpft werden.

Gewinnspiele sind ein beliebtes Instrument zur Kundenbindung. Wie andere Maßnahmen, die den Verkauf fördern, sind sie grundsätzlich zulässig. Einige rechtliche Vorgaben müssen jedoch beachtet werden, insbesondere dann, wenn sich das Spiel an die Endverbraucher richtet.

Dabei stehen vor allem wettbewerbsrechtliche Vorgaben im Vordergrund. So darf der Adressat weder unsachlich beeinflusst werden, noch dürfen die Teilnahmebedingungen unklar ausgestaltet sein (Paragraph 4 Nr. 1,5

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kurz UWG). Außerdem, und das ist häufig die größte Hürde, darf das Gewinnspiel nicht daran gekoppelt sein, eine Ware kaufen oder in Anspruch nehmen zu müssen (Paragraph 4 Nr. 6 UWG). Ausnahme: das Preisrätzel ist, wie etwa bei Zeitschriften, mit der Ware verbunden.

Eine unzulässige Verkaufsmaßnahme wäre es beispielsweise, wenn die Teilnahme an einem Gewinnspiel von einer Bestellung abhängig gemacht oder ein Händler unter jeweils 50 Käufen eine DVD verlosen würde.

Selbst wenn der Verbraucher die Ware nicht erwerben muss, der Veranstalter aber den Eindruck erweckt, ein Kauf erhöhe die Gewinnchancen, ist dies in aller Regel unlauter. Beispiel: Der Ausrichter eines Gewinnspiels weist darauf hin, dass der Kauf der beworbenen Ware, etwa eines Buchs, bei der Lösung einer gestellten Aufgabe nützlich sein kann (Bundesgerichtshof 22. Oktober 1990 – I ZR 78,88; „Werbung im Programm / Wer erschoss Boro?“).

Vor diesem Hintergrund ist auf jeden Fall darauf zu achten, Bestellung und Teilnahmemöglichkeit zu entkoppeln. Auf einem Bestellschein mit an-

Berufszielfindungsprojekt an der FOS/BOS Bad Neustadt:

Durchstarten zum Traumjob

EWALD BLUM

Eine Welt mit riesigem Angebot, aber auch hohen Anforderungen, kann es einem ganz schön schwer machen, die „richtige“ Startbahn zu finden. Aus diesem Grund setzten sich 16 Schüler

beschäftigten sich die Teilnehmer mit ihrer ureigenen Berufung und ihrem Traumberuf. Die unterschiedlichen Persönlichkeitsstrukturen der Teilnehmer spiegelte sich auch in der Vielfalt der Traumberufe wieder: Ingenieur, Streetworker, Tätigkeit im Be-



Nachahmung empfohlen, so die Schülermeinung über den Workshop „Kreative Berufszielfindung“.

der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Bad Neustadt mit folgenden Fragestellungen auseinander: Worin bin ich wirklich gut? Was macht mir besonders viel Spaß? Was fange ich damit und mit mir an? Wohin könnte meine Reise in die Berufswelt gehen?

Die Intention des achtstündigen Workshops, der von Ewald Blum geleitet wurde, bestand darin, die Teilnehmer auf ihrem Weg zu ihrem persönlichen Traumberuf zu unterstützen. Unterstützung meint hier nicht einen Weg vorzugeben, sondern einen Prozess der Berufszielfindung einzuleiten. Zunächst setzten sich die Teilnehmer mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinander. Mit Hilfe kollegialer Gruppenübungen entwickelten sie sodann eine Übersicht bezüglich ihrer eigenen Fähigkeiten und Interessen. Ausgehend von diesen Ergebnis-

reich Tourismus- und Sportindustrie, Eventmanager, Staatsanwältin und Fachlehrerin waren nur einige Berufe, die von den Teilnehmern erarbeitet wurden. Gerade die neu geschaffene Möglichkeit, durch den Besuch der 13. Klasse auch das allgemeine Abitur zu erwerben, bietet den Schülern der Fachoberschule zusätzliche Optionen ihren Wunschberuf letztendlich auch ergreifen zu können. Zum Abschluss des Workshops erhielten die Teilnehmer den Auftrag, konkrete Schritte hin zu ihrem Traumberuf festzulegen. Um die Teilnehmer auch nach Beendigung des Workshops fortlaufend mit Impulsen und aktuellen Informationen zu versorgen, wurde die Internetplattform „Kreative Berufszielfindung“ eingerichtet. Dieses Forum bietet den Teilnehmern zudem die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen und zu unterstützen.

BIBB-Hauptausschuss empfiehlt:

Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner letzten Sitzung in Berlin einstimmig eine Empfehlung zur Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen verabschiedet. Die neue Empfehlung, der ein gemeinsames Verständnis aller im Hauptausschuss Beteiligten über Prüfungsanforderungen zugrunde liegt, wurde durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahre 2005 notwendig und löst eine alte Regelung aus dem Jahre 1980 ab. Betroffen sind alle dualen Ausbildungsberufe, die künftig neu geordnet oder modernisiert werden. Neu geregelt werden in der Empfehlung unter anderem die Prüfungszeiten. In Abkehr von der bislang geltenden Regelung, die maximale Obergrenzen festlegte, empfiehlt der BIBB-Hauptausschuss nun die Einführung von festen Prüfungszeiten.

Weiterer Bestandteil der Empfehlung ist ein einheitlicher Katalog von Prüfungsinstrumenten, die zukünftig bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie bei der neuen, alternativen Form der „Gestreckten Abschlussprüfung“ zum Einsatz kommen können. Neue Prüfungsinstrumente wie zum Beispiel das „situative Fachgespräch“, der „betriebliche Auftrag“ oder die „Arbeitsaufgabe“ wurden einheitlich definiert und es wird beschrieben, wie sie eingesetzt und bewertet werden sollen. Gleichzeitig wurde die Gliederung der Abschlussprüfungen in Fertigungs- und Kenntnisprüfungen aufgegeben. Prüfungen richten sich künftig an den jeweiligen beruflichen Handlungskompetenzen und nicht mehr an einzelnen Lernzielen aus. Dieses hat zur Konsequenz, dass es für die Gestaltung der Prüfungen für bestimmte Berufsgruppen, wie etwa kaufmännische oder gewerblich-technische Berufe, keine festen Vorgaben mehr gibt.

Der BIBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.

Pressemitteilung BIBB

Podcasting – die eigene Lieblingssendung lässt sich immer und überall hören:

Aus dem Internet über den Computer ins Ohr

Bearbeitet von Martin Ruf

Adam Curry suchte eigentlich nur einen Weg, um MP3-Dateien automatisch aus dem Internet herunterzuladen zu können. Doch dann erfand der ehemalige MTV-Moderator im Sommer 2004 zusammen mit einem Web-Entwickler ein Programm, das Audio-dateien nicht nur regelmäßig herunterlädt, sondern sogar automatisch auf MP3-Spieler überträgt. Die Software nannten sie iPodder, stellten sie für alle Surfer ins Netz – und wurden ganz unbeabsichtigt zu Trendsettern eines neuen Mediums: Podcasting. Der Begriff Podcasting leitet sich vom englischen Wort „broadcasting“ („Rundfunk“) und dem Namen des weit verbreiteten MP3-Players iPod von Apple ab. Podcasts funktionieren jedoch nicht nur auf den iPods, sondern auf jedem MP3-Player, sowohl auf Festplatten-, Microdrive- als auch auf den kleinen Flash-Spielern.

Eine Bühne für alle

Das Prinzip ist einfach: Radiofreunde produzieren an ihrem Rechner eigene Sendungen, meist im MP3-Format, und stellen regelmäßig neue Folgen zum Download ins Internet. Jeder, den die Sendung interessiert, kann sie in RSS-Feeds abonnieren und – der große Vorteil von Podcasts – immer und überall hören.

Um Podcasting zu nutzen, benötigt man einen Computer mit einem schnellen Internetzugang, denn längere Sendungen erreichen auch eine Datenmenge von mehreren Megabyte. Wenn eine Sendung interessiert, der kann sie sich zunächst online anhören. Bei Gefallen benötigt er zum Abonnieren ein spezielles Programm, das später neue Folgen automatisch auf die Festplatte herunterlädt. Diese „Podcasting-Clients“ oder „Podcatcher“ stehen im Internet kostenlos

bereit. Danach lassen sich die Shows am Computer anhören – oder auf einen MP3-Player übertragen. Wer einen iPod und das Programm iTunes von Apple nutzt, bei dem wird jede neu auf den Rechner geladene Episode automatisch mit dem iPod synchronisiert, sobald er am Computer angeschlossen wird.

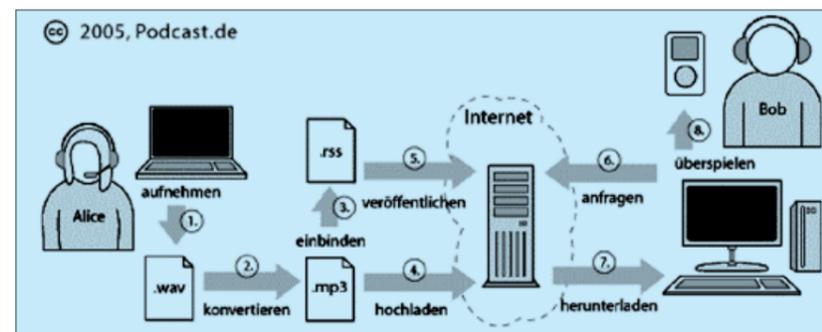
Versteckte Perlen

Die Auswahl an Podcasts ist schon relativ umfangreich, laufend werden es mehr. Meist handelt es sich um private Radioshows: Reiseberichte sowie Reportagen, Filmtipps und Kulturturnews, aber auch persönliche Gedanken und Geschichten. Um nicht den Überblick zu verlieren, sammeln

und ordnen Portale das Audio-Material und bieten sortierte Verzeichnisse an. Einige Internetseiten stellen Podcasts auch ausführlich vor. Die Qualität der Sendungen ist allerdings höchst unterschiedlich. Die Spreu vom Weizen trennen Podcast-Charts nach Hörerbewertungen und der Anzahl der Abonnements. Doch gibt es auch lohnende Sendungen, die noch keine große Fangemeinde haben oder sich Spezialthemen widmen, und es darum nicht in die Charts schaffen. Solche Perlen zu finden, kann zur lustvollen Detektivarbeit für Podcast-Hörer werden.

Podcasts von Profis

Der neue Trend hat inzwischen auch die traditionellen Medien erfasst: So bietet die ARD ihre „Tagesschau“ als Podcast an, beim Magazin GEO berichten Reporter von ihren jüngsten Reise-Erlebnissen und geben Tipps. Und das Beste des digitalen Radios: Fast alle Angebote sind kostenlos und werbefrei – noch.



Die 8 Schritte des Podcasting

1. Podcasterin Alice erzeugt eine Audio- oder Videodatei – genannt Sendung, Episode, Podcast, Cast oder Show – mit Hilfe eines Computers, einer Soundkarte und einem Mikrofon oder eines beliebigen, anderen Aufnahmegerätes.
2. Diese Audiodatei wandelt Alice, wenn nicht schon bei der Aufnahme vorgesehen, in ein platzsparendes und bandbreiten-freundlicheres Format (Audio meist MP3, Video meist MPEG) um.
3. Die Internetadresse, unter der die MP3-Datei abgelegt wird, vermerkt Alice im RSS-Feed ihres Blogs oder ihrer Webseite.
4. Alice lädt die erzeugte Medien-Datei auf ihren Podspace im Internet hoch.
5. Als nächstes veröffentlicht Alice den neuen oder aktualisierten RSS-Feed im Internet.
6. Podder Bob wird über das podcast.de Podcast-Verzeichnis auf Alice Podcast aufmerksam.
7. MP3-Dateien kann sich Bob vorab über die auf podcast.de eingebauten Player anhören. Mit Hilfe eines Podcasting-Clients – genannt Podcatcher – lädt Bob sich die Medien-Datei herunter.
8. Der Podcasting-Client sorgt nach Ende des Downloads für eine automatische Übertragung des neuen Podcasts auf Bobs MP3-Player. Jetzt kann Bob den Podcast jederzeit und überall anhören!

Audio-Formate

WAV: Ist das Dateiformat auf Musik-CDs. Um sie in ein komprimiertes Format umzuwandeln, benötigt man eine entsprechende Konvertierungssoftware, zum Teil kostenlos im Internet erhältlich.

MP3: Weit verbreitete Form von komprimierten Audiodateien. Filtert Frequenzen heraus, die das menschliche Ohr nicht wahrnimmt und reduziert die Datenmenge nahezu um das Zwölfwache.

AAC: Das Advanced Audio Coding ist ein Verfahren, das bei kaum hörbarem Qualitätsverlust stärker komprimiert als MP3 und von Apple-Playern beherrscht wird.

WMA: Dieses von Microsoft entwickelte Windows Media Audio-Format basiert auf dem gleichen Prinzip wie MP3.

Vorbis: Ogg-Vorbis ist eine patentfreie Alternative zum MP3-Format. Es komprimiert effektiver, ist aber weniger verbreitet.

MP3-Player – der richtige Typ macht's

Flash-Gerät: klein, leicht und stoßsicher. Nachteil: maximal vier GB Speicher.

Microdrive-Gerät: mit Mini-Festplatten bis zu sechs GB Speicher. Können stoßempfindlich reagieren.

Festplatten-Gerät: bis zu 60 GB Speicher, viele Features. Nachteil: relativ groß, schwer und stoßempfindlich.

Podcasts: Listen & Software

www.podster.de bietet einen Podcast-Katalog sowie -Charts und Interviews mit Podcastproduzenten.

www.podlog.de enthält neben deutschen auch englische, französische, italienische, schwedische und polnische Podcasts. Bietet u.a. auch ein Verzeichnis „Ausbildung und Beruf“

www.podcatchermatrix.org (englisch) vergleicht Podcatcher, die Programme zum Download der Sendungen anbieten.

www.podcast.de sortiert Sendungen nach Kategorien und Stichwörtern und offeriert eine Podcatcher-Linkliste. Gibt nützliche Informationen, wie Podcasting funktioniert, siehe Grafik.

www.podcastclub.de gehört einer Vereinigung von Podcast-Machern und -Hörern, die Neulingen mit Rat und Tat zur Seite steht.

www.dopcast.de verfügt über ein Podcastverzeichnis, das die einzelnen Shows mit Kurzbeschreibung vorstellt.

Quelle: WVV magazin 3/2006, S.10

Landesverband

Aktuelles aus dem GV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rubrik „Aktuelles aus dem GV“ soll künftig regelmäßig in vlb-akzente erscheinen. Wir wollen damit versuchen, den Informationsfluss zwischen Mitgliedern und Vorstandschaft zu verbessern. Ziel ist es, kurz und prägnant über die Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes (GV) zu informieren.

Der GV trifft sich alle drei Wochen zu seinen routinemäßigen Sitzungen – in der Regel – in der Geschäftsstelle in München. Organisatorische Themen, Strategiediskussionen, Anregungen und Wünsche von Mitgliedern oder auch die Planung von Initiativen sind typische Tagesordnungspunkte solcher Sitzungen.

Die Januar-Sitzung ist maßgeblich geprägt worden von den geplanten Bafög-Regelungen für die Berufsoberschulen. Nach dem vorliegenden Entwurf des Bundesbildungsministeriums soll das elternunabhängige Bafög nur noch den BOS-Schülern gewährt werden, die nach dem erfolgreichen

Berufsabschluss mindestens drei Jahre im Beruf gearbeitet haben. Der GV hat darauf sofort reagiert mit Pressemitteilungen sowie einer Umfrage an allen bayerischen Berufsoberschulen. (siehe auch Seite 34) Parallel liefen Gespräche mit Politikerinnen und Politikern. In Vorbereitung ist eine Unterschriftenaktion mit dem Ziel, die bestehende Regelung zu erhalten. Wir werden Sie über die aktuelle Entwicklung zeitnah informieren.

Natürlich spielte in der ersten Sitzung des Jahres die Frage von Terminen eine große Rolle. Für Ihren persönlichen Kalender hier die Termine wichtiger Fachtagungen im Jahr 2007:

- 24. März Wirtschaftsschultag in Schweinfurt
- 28. April Tagung für FOS/BOS in Freising
- 20. Oktober kaufmännische Fachtagung.

Alexander Liebel

Danke Memmingen

Hans Käfler: „Berufsbildungskongresse sind Energiespeicher, die uns im Verband weiterbringen.“



Bernhard Stark



Von links: Hans Peter Gneiser, Walter Faulhaber und Hans Käfler



Thomas Hottner



Hans Käfler



Von links: Astrid Geiger und Gertrud Schneider



Von links: Hans Peter Gneiser und Jürgen Wunderlich

Als kleine Anerkennung für den perfekt organisierten Berufsschulkongress hat der VLB die vielen Helfer zu einem Dankeschön-Essen eingeladen. Bei mediterranem Büffet und passenden Getränken ließen die Teilnehmer den Kongress, den sie zu einem großartigen Ereignis gemacht hatten, noch einmal Revue passieren. VLB-Vorsitzender Hans Käfler sprach seinen Dank aus „für die Arbeit, die Energie und das Hirnschmalz, das Sie investiert haben.“ Er bezeichnete die VLB-Groß-

veranstaltung als „gelingen und denkwürdig“. Alle Teilnehmer hätten gelebte Solidarität erfahren. Besonders hob der Verbandschef die Herzlichkeit und das Klima der Gastlichkeit hervor, das alle Kongressteilnehmer spüren konnten. In sein Lob goss er einen Wermustropfen, der die Freude am kulinarischen Genuss aber nicht trüben konnte: „Die Professionalität, mit der der Kongress durchgeführt wurde, schreckt womöglich Nachfolger ab.“

Kreisverbände

KV Nürnberg

Mitgliederehrung und Jahresabschluss

Am 30. November 2006 besuchten zunächst rund 45 Mitglieder des Kreisverbandes die Ausstellung „200 Jahre Franken in Bayern“, um die Entwicklung der Franken in Bayern im Museum Industriekultur kennen zu lernen.

Anschließend wurden die langjährigen Mitglieder im traditionellen Verbandslokal „Bavaria-Stuben“ vom stellv. Kreisvorsitzenden Lutz Pertek für ihre Treue zum VLB geehrt: Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden Adelheid Egdemann und Silvia Nagel, für 20 Jahre Roswitha Neumann-Weber, Ingrid Zansinger und Manfred Greubel geehrt. 25 Jahre sind Monika Hütte, Ursula Junge, Wolfgang Röder und Norbert Durner im Verband. Auf 30 Jahre Mitgliedschaft können Dr. Werner Kirchdorfer, Detlef-Lutz Pertek, Horst Völker, Gerhard Schmidt und Paul Horst Guthunz zurückblicken. Hannelore Kohn ist 40 Jahre und Eva Hauptmann ist 45 Jahre Mitglied im Verband. Für 50 Jahre Mitgliedschaft konnte der Ehrevorsitzende des Landesverbandes Prof. Hermann Braun geehrt werden. Die Jubilare erhielten zu ihren Urkunden eine Flasche Rotwein. Der stellv. Landesvorsitzende Alexander Liebel und der Bezirksvorsitzende Horst Lochner erläuterten im Rah-



Für 50 Jahre Mitgliedschaft von Detlef-Lutz Pertek (links) geehrt: Prof. Hermann Braun.

men eines Jahresrückblicks die Arbeit auf Landes- und Bezirksebene. Angeregte Gespräche zwischen den Mitgliedern in einer angenehmen Atmosphäre ließen den Abend ausklingen.

Elfriede Sulzer-Gscheidl

Personalien

20 Jahre Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Schwaben – Verabschiedung von Walter Faulhaber

Anlässlich der Delegiertenversammlung des VLB-Bezirks Schwaben wurde Bezirkspersonalrat Walter Faulhaber nach zwanzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit verabschiedet.

Walter Faulhaber trat aufgrund der Überzeugungsarbeit seiner damaligen Seminarlehrers Hermann Braun 1976 in den VdH ein. Nach zweijähriger Tätigkeit als Kontaktkollege wurde er 1982 zum örtlichen Personalrat am Kaufmännischen BBZ in Memmingen gewählt, wo er auch für die Branchenbetreuung der Industriekaufleute zuständig war. 1986 wurde er zum Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Schwaben gewählt und 1992 zum Gruppensprecher.

Im VLB übte er verschiedene Ämter aus: Schatzmeister des Bezirksverbandes, Mitglied im VLB-Arbeitskreis Personalräte, Mitglied des VLB-Kreisvorstandes Allgäu, Vorstandsmitglied im VLB-Bezirksvorstand Schwaben, Mitautor des Leitfadens zur Beurteilung. Als Fachbetreuer für die Ausbildungsberufe Einzel- und Großhandel engagierte er sich im VLB-Arbeitskreis Handel. Außerdem war Faulhaber als Mitglied im wissenschaftlichen Begleitausschuss zur Lehrerfortbildung „Neue Kommunikationsmittel“, als Multiplikator für die regionale Lehrerfortbildung und in ISB-Arbeitskreisen aktiv.

Nach dem Eintritt in die geblockte Phase seiner Altersteilzeit Faulhaber



Eingerahmt von seinen Nachfolgern Alois Rothermel und Astrid Geiger wird Walter Faulhaber von Jürgen Wunderlich verabschiedet.

weiterhin als Referent für Dienst- und Personalvertretungsrecht für den DBB und die Hans-Seidel-Stiftung tätig.

Der VLB-Bezirksverband Schwaben dankt Herrn Faulhaber für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Beschäftigten bei der Regierung von Schwaben und wünscht ihm für die wohlverdiente Phase der Altersteilzeit und den späteren Ruhestand Gesundheit und weiterhin Erfolg beim Tennisspielen. Jürgen Wunderlich

Christa Bayer zum 70. Geburtstag

Am 16. Januar dieses Jahres konnte Christa Bayer, die ehemalige Leiterin der Abteilung III des Staatsinstituts zur Ausbildung für Fachlehrerinnen in der Fachrichtung Hauswirtschaft und Handarbeit in Nürnberg ihren 70. Geburtstag begehen.

Christa Bayer nahm sich neben ihrer engagierten beruflichen Arbeit auch immer Zeit für die berufliche Standesvertretung und ist seit 30 Jahren Mitglied im Verband der Lehrer an beruflichen Schulen. Hier war sie auf Kreis- und Landesebene wichtige und fachkompetente Mitstreiterin in verschiedenen Funktionen – so unter anderem als Mitarbeiterin in der Fachgruppe Hauswirtschaft und von 1987 bis 1992 als stellvertretende Landesvorsitzende. In dieser Zeit wurden die Weichen für die Fusion der beiden Landesverbände VBB und VDH

zum neuen VLB gestellt. Beruflich waren diese Jahre von der Schaffung einer geordneten Fachlehrerausbildung in Ansbach geprägt. Mit großer Beharrlichkeit und Energie hat Christa Bayer stets für die Berufsausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich gekämpft hat und immer versuchte, den Mädchen in der Berufsausbildung gleiche Chancen zu ermöglichen.

Bei einem Stehempfang konnte die Jubilarin, die auch in der Kommunalpolitik sehr aktiv ist, viele Glückwünsche entgegennehmen. Für den VLB gratulierten der Bezirksvorsitzende Horst Lochner und der Seniorenbetreuer Gerhard-Wolfgang Hergert und wünschten ihr Gesundheit und Gottes Segen für viele weitere Jahre.

Horst Lochner

Wir gratulieren im März ...

... zum 95. Geburtstag

Vollath, Hans, 08.03.
94036 Passau, KV Ndb.-Ost

... zum 92. Geburtstag

Hahmann, Horst, 06.03.
90571 Schwaig, KV Nürnberg
Rothammer, Fritz, 17.03.
94315 Straubing, KV Donau-Wald

... zum 89. Geburtstag

Eybl, Elsbeth, 29.03.
90408 Nürnberg, KV Nürnberg

... zum 86. Geburtstag

Jilg, Herta, 03.03.
83278 Traunstein, KV Traunstein-BGL
Stoffel, Gertrud, 10.03.
97688 Bad Kissingen, KV Main-Rhön

... zum 84. Geburtstag

Balbach, Kurt, 25.03.
90409 Nürnberg, KV Nürnberg
Weiß, Sophie, 06.03.
80636 München, KV Obb.-Nordwest
Wirth, Alma, 27.03.
97318 Kitzingen, KV Würzburg

... zum 83. Geburtstag

Göldner-Schneider, Anni, 02.03.
92318 Neumarkt, KV Neumarkt

Inderst, Christian, 09.03.
84032 Landshut, KV Landshut
Noppenberger, Franz, 24.03.
91074 Herzogenaurach, KV Mfr.-Nord
Schöfer, Alois, 22.03.
94522 Wallersdorf, KV Donau-Wald
Virsik, Ladislaus, 10.03.
97074 Würzburg, KV Würzburg

... zum 81. Geburtstag

Rehbogen, Michael, 20.03.
92237 Sulzbach-Rosenberg,
KV Amberg-Sulzbach
Röhl, Josef, 05.03.
84140 Gangkofen, KV Ndb.-Ost

... zum 80. Geburtstag

Bühler, Oscar, 02.03.
83083 Riedering,
KV Rosenheim-Miesbach
Greiss, Hilde, 01.03.
83278 Traunstein, KV Traunstein-BGL
Haas, Georg, 24.03.
84558 Tyrlaching,
KV Altötting-Mühldorf

... zum 75. Geburtstag

Burghard, Konrad, 11.03.
86609 Donauwörth, KV Nordschwaben
Engel, Klaus, 28.03.
91054 Erlangen, KV Mfr.-Nord
Fornol, Georg, 12.03.
97422 Schweinfurt, KV Main-Rhön
Friedrich, Wolfgang, 17.03.
97355 Castell, KV Ndb.-Ost
Hofmann, Edgar, 13.03.
97076 Würzburg, KV Würzburg
Schmitt, Franz-Josef, 05.03.
86169 Augsburg, KV Augsburg
Schneider, Mathilde, 19.03.
92637 Weiden, KV Opf.-Nord

... zum 70. Geburtstag

Endele, Wolfgang, 07.03.
83043 Bad Aibling,
KV Rosenheim-Miesbach
Estermann, Simon M., 24.03.
93096 Köfering, KV Regensburg
Hiebl, Josef, 18.03.
94315 Straubing, KV Donau-Wald
Joas, Anton, 09.03.
91522 Ansbach, KV Mfr.-Süd
Keil, Konrad, 23.03.
84453 Mühldorf a. Inn,
KV Altötting-Mühldorf
Memmert, Helga, 08.03.
90587 Obermichelbach, KV Mfr.-Nord

Thomas-Meents, Gudrun, 17.03.
80538 München, KV Obb.-Südwest
Wattig, Hans-Jürgen, 07.03.
97421 Schweinfurt, KV Main-Rhön

... zum 65. Geburtstag

Brand, Werner, 06.03.
97453 Schonungen, KV Main-Rhön
Königsbauer, Johann, 27.03.
94036 Passau, KV Ndb.-Ost
Löw, Heinrich, 05.03.
94347 Pfarrkirchen, KV Ndb.-Ost
Dr. Munz, Andreas, 12.03.
94154 Neukirchen, KV Ndb.-Ost
Oschlies, Georg, 21.03.
97230 Estenfeld, KV Würzburg
Patzak, Hermann, 15.03.
93138 Lappersdorf, KV Regensburg
Schmölz, Adelbert, 27.03.
87527 Sonthofen, KV Allgäu
Schuck, Uta, 09.03.
85411 Hohenkammer, KV Obb.-Nordwest

... zum 60. Geburtstag

Alt, Margitta, 03.03.
95152 Selbitz, KV Ofr.-Nordost
Bauer, Manfred, 21.03.
85368 Moosburg, BV München
Bischoffberger, Franz, 06.03.
88161 Lindenberg, KV Allgäu
Blaß, Nikolaus, 26.03.
97276 Margetshöchheim,
KV Würzburg
Braun, Michael, 27.03.
92360 Sulzbürg, KV Neumarkt
Frank, Max, 17.03.
94481 Grafenau, KV Ndb.-Ost
Grotz, Eduard, 08.03.
94342 Straßkirchen, KV Landshut
Haßbeck, Georg, 24.03.
81245 München, BV München
Herold, Otto, 20.03.
90453 Nürnberg, KV Nürnberg
Kienlein, Georg, 16.03.
92334 Berching, KV Neumarkt
Köper, Wolfgang, 06.03.
92242 Hirschau, KV Amberg-Sulzbach
Kuntemann, Gert, 20.03.
90768 Fürth, KV Mfr.-Nord
Kurrle, Günther, 20.03.
81477 München, BV München
Ludwig, Bernd, 24.03.
86956 Schongau, KV Obb.-Südwest
Meisner, Andreas, 07.03.
96150 Ebensfeld, KV Ofr.-Nordwest
Müller, Gert, 15.03.
97616 Bad Neustadt, KV Main-Rhön

Remberger, Karl-Heinz, 09.03.
86687 Kaisheim, KV Nordschwaben

In den Ruhestand sind gegangen ...

Beugel, Herta, KV Mfr.-Nord
Kranl, Lothar, KV Cham

Wir trauern um ...

Colditz, Heinz, KV Mfr.-Nord (73)
Frey Müller, Bernhard,
KV Obb.-Südwest (49)
Froschhammer, Josef,
KV Neumarkt (78)
Karl, Franz, KV Regensburg (58)
Sturm, Georg, KV Nordschwaben (78)

Universitäten

Begegnungen Kerschensteiners mit der Technischen Hochschule München

DR. WALTER G. DEMMEL

Die Technische Universität München ist nun Elite-Universität. Viele berühmte Namen schmücken ihre Geschichte: Hervorragende Hochschullehrer, bedeutende Architekten, Gymnasiallehrer, Ingenieure, Unternehmer und Wissenschaftler, unter ihnen auch Dr. Georg Kerschensteiner (1854 – 1932), der anerkannte Reformpädagoge und berühmte Münchner Schulreformer. Ziel dieser kleinen Studie ist, den über die europäischen Grenzen hinaus bekannten Münchner Stadtschulrat entsprechend zu würdigen. Seine vielseitige Begabung und seine wenig erfreulichen Erfahrungen im Volksschullehrerberuf stärkten in ihm zunächst die Neigung zum Jurastudium. Aber auf Anraten eines Augsburger Mathematiklehrers studierte er ab 1877 in München an der Technischen Hochschule und der Universität München Mathematik und Physik für das gymnasiale Lehramt „...mit dem einzigen Ehrgeiz, in der strengsten Wissenschaft an der besten Schule der beste Lehrer zu werden“ (Kerschensteiner G. 1926, 116).

Erste Begegnungen an der TH München

Das Studium der Mathematik konnte an der 1868 als „Polytechnische Schu-

le“ gegründeten und 1877 in „Königlich Bayerische Technische Hochschule“ umbenannten Hochschule in München von Anfang an in gleicher Weise wie an der Universität betrieben werden.



Der Student 1877

Die Münchner Hochschulen zählten damals zu den Sammelpunkten hervorragender Dozenten wie Felix Klein (1849–1925), Alexander Brill (1842–1935), Jakob Lüroth (1844–1910) an der THM und Philipp Ludwig Ritter von Seidel (1821–1896) und Gustav Bauer (1820–1906) an der Universität. Bei ihnen studier-

te Kerschensteiner und trotz besonderer Betreuung überkam ihn von Zeit zu Zeit der moralische Kater bei der tagelangen Suche nach der richtigen Lösung einer Mathematikaufgabe. „Diese mathematische Wissenschaft hat ihre Tücken! Will man sich näher an sie heranpirschen, schleudert sie einem ins Gesicht. „Du bist ein Esel!“ (Kerschensteiner M. 1939, 63). Noch während seiner Studentenzeit wurde Kerschensteiner zum Vorsitzenden des Mathematischen Vereins beider Hochschulen Münchens für fünf Semester gewählt. Seine Sitzungen hielt der Verein in einem Lokal in der Schwabinger Schellingstraße, später befand sich das Versammlungslokal beim „Donis!“ am Marienplatz. Manchmal kamen Professoren der Hochschulen zu Vorträgen, die in der Vereinsitzung von den Mitgliedern gehalten wurden, so auch bei einem Vortrag, den Kerschensteiner über „Das absolute Maßsystem“ zu halten hatte. Während der eine einiges auszusetzen hatte und dies auch kräftig in die Diskussion einbrachte, meinte der andere: „Mir scheint, der Herr Kerschensteiner hat die Kerschen für sich behalten und die Steiner den Hörern ausgeteilt“ (a.a.O., S. 75).

Eine unterrichtspraktische Lehrerbildung

Nicht unerheblich unterschied sich ab 1877 die Ausbildung der Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik an der Technischen Hochschule München von der an der Universität München. Der starke Bezug zur späteren Unterrichtspraxis war das auffallendste Merkmal, dessen hochschulgemäße Ausformung mit dem Namen Felix Klein verbunden war. Obwohl er nur fünf Jahre an der TH München lehrte, wirkten seine Impulse über seinen Schüler Walter von Dyck entscheidend auf die Lehrerbildung. Felix Klein (1849–1925), pflegte nicht nur die reine Mathematik, sondern bemühte sich auch um den Zusammenhang von Mathematik und Naturwissenschaften und versuchte, seine Einsichten für die Didaktik dieser Fächer fruchtbar zu machen. Kerschensteiner arbeitete später auf didaktischem Ge-

biet mit ihm zusammen und widmete ihm sein Buch „Wesen und Wert des naturwissenschaftlichen Unterrichtes“ (Berlin 1914). Um 1870 begann man in Deutschland auf damals neuartigen Wegen, mathematische Erkenntnisse durch „faßbare“ Modelle – im eigentlichen Sinne des Wortes – wiederzugeben. Ein großer Teil dieser frühen mathematischen Modelle geht auf die Bemühungen von Felix Klein und Alexander von Brill zurück. Für die Ausbildung von Technik-Studenten am mathematischen Institut der Hochschule entwickelten sie diese ersten mathematischen Modelle zum Anfassen. Eines Tages rief Klein Kerschensteiner nach einer Vorlesung zu sich. „Nun, Herr Kerschensteiner, wollen wir ein wenig zusammen Astronomie treiben?“, hatte der große Mathematiker zu ihm gesagt, und er sollte die scheinbare Bahn des Mars am Himmel für die mathematische Modellsammlung darstellen. Kerschensteiner fand den Auftrag „geradezu kolossal“ (Kerschensteiner M. 1939, 72).

Klein forderte eine Mathematik, die durch die Hereinnahme der angewandten Mathematik verständlich gemacht war, dazu mehr Selbsttätigkeit der Studierenden in Seminaren und Übungen, eine aufbereitete Schulmathematik und zugleich eine zeitgemäße wissenschaftliche Ausbildung. Beide aber, Klein und von Dyck (Magnus 1993, 94-96), sahen den Zweck der Lehramtsausbildung weniger in theoretischer Unterweisung und wissenschaftlicher Arbeitsweise, sondern in der Verbindung der Theorie, mit dem, was sie in der Praxis schafft, gepaart mit anschaulicher Darstellung.

Wehle (1964, 19) schreibt, dass bei Kerschensteiner durch die Begegnung mit vielen hervorragenden Hochschullehrern das Idealbild des Lehrers immer deutlicher schien. Auch Lüroth gehörte zu den Lehrern, zu denen die jungen Studenten „einen guten Draht“ hatten. Um sich auf das damals „Staatskonkurs“ genannte Examen entsprechend vorzubereiten, saß Kerschensteiner mit Hurwitz über Beobachtungen und Versuchen im Labor, mit Wiener arbeitete er sich durch die Elektrizität und mit Kuen nahm er sich Gauß



Ehrung der Stadt München aus Anlaß des 70. Geburtstages ihres Statschulrates 1924

„Disquisitiones generales circa superficies curvas“ (Allgemeine Untersuchung über gekrümmte Flächen) vor. Im November hatte er sich an der TH München exmatrikuliert, um an der Universität „civis academicus“ zu werden und sich dann von Professor von Beetz, betreuen zu lassen. Wilhelm von Beetz (1822–1886) war ein ausgezeichneter Lehrer, der schon 1857 einen bekannten „Leitfaden der Physik“ verfasst hatte (Fleckenstein 1968, S.71). In der Staatsprüfung fand Kerschensteiner zu seiner Beruhigung seinen ihm wohlgesonnenen Professor Lüroth unter den „grimmigen Kerlen“ der Prüfungskommission und war schließlich froh, zu den guten Zweierkandidaten zu gehören. Nur einer erhielt die Note Eins, fünf die Zwei, elf die Drei und einundzwanzig fielen durch.

Als Gymnasiallehrer und Wissenschaftler

Das erste Angebot einer Anstellung als Mathematiklehrer schlug Kerschensteiner aus, weil er bereits an seiner Dissertation arbeitete. Ein Jahr nach seinem Staatsexamen wurde er als Assistent an die Meteorologische Zentralstation in München berufen, deren Leiter Professor v. Bezold war. Wilhelm Joh. Friedrich von Bezold (1837–1907), Professor an der Universität und TH München, organisierte 1878 den meteorologischen Dienst Bayerns und reorganisierte das Preußische Meteorologische

Institut als dessen Direktor. Die wenig anregende Arbeit des Ausrechnens von Monats- und Jahresmitteln der beobachteten meteorologischen Elemente befriedigte den ehrgeizigen Assistenten Kerschensteiner jedoch nicht. „So griff ich mit Freuden zu, als ich Ostern 1883 als „Assistent für Mathematik“ an das Melanchthon-Gymnasium nach Nürnberg berufen wurde“, schrieb Kerschensteiner (a.a.O., 117) und sah sich an zwei Zielen einer alten Sehnsucht: „Ich war in die strengste aller Wissenschaften eingeführt und war an der nach meiner Anschauung besten Bildungsanstalt für die Jugend, eben dem humanistischen Gymnasium, Lehrer geworden. An mir lag es nun, auch der beste Lehrer zu werden. Ein besserer Lehrer ohne intensives Studium der Pädagogik, Psychologie, Didaktik? ... Wenn ich heute zurückblicke auf meine Lehrtätigkeit, so muß ich bekennen, daß eine tiefere Einsicht in die pädagogischen und psychologischen Probleme mich sehr wohl zu einem besseren Erzieher gemacht hätten.“

1885 folgte er dem Ruf an die städtische Handelsschule Nürnberg. In dieser Zeit setzte Kerschensteiner seine mathematischen Studien an der Universität Erlangen bei Professor Paul Gordan (1837–1912), der mit Felix Klein befreundet war, fort und beschäftigte sich auch dort mit der Invariantentheorie. Während der Nürnberger Zeit veröffentlichte er als Herausgeber für P. Gordan zwei Bände über Invariantentheorie und seine Dissertation. 1890 wurde Kerschensteiner dann zum „eigentlichen Gymnasiallehrer“ an das Gustav-Adolf-Gymnasium nach Schweinfurt berufen. In diesen Jahren nahm er jede Gelegenheit zu wissenschaftlichen Arbeiten wahr und studierte zur Erweiterung seiner naturwissenschaftlichen Einsichten Botanik und Zoologie an der Würzburger Universität.

Noch in Schweinfurt lud ihn Professor Finsterwalder zur Teilnahme an Gletschervermessungen in den Zentralalpen ein. Sebastian Finsterwalder (1862–1951) war Professor an der TH München, eines seiner Hauptarbeitsgebiete die Gletschervermessung. Während seiner Zeit im Fränkischen

nutzte Kerschensteiner die ihm gewährte Freiheit, den naturkundlichen Unterricht lebensnah und anschaulich zu gestalten. So begann er auch den geometrischen Unterricht mit Feldvermessungen. Sein erst 1921 veröffentlichtes Buch „Die Seele des Erziehers“ hatte in Schweinfurt, wo aus dem Fachwissenschaftler Kerschensteiner immer mehr der Lehrer und Erzieher wurde, seine Geburtsstunde. Im Jahre 1893 fand er endlich eine Stelle als Lehrer für Mathematik und Physik am Ludwigs-Gymnasium in seiner Heimatstadt München.

1895 brachte dann das Schicksal mit der Wahl Kerschensteiners zum Schulrat der Stadt München eine gänzlich unerwartete Wendung. In der überaus erfolgreichen Zeit seines Wirkens bis 1919 wurde München zum „Mekka“ der Schulreformen in Deutschland. Neben vielen anderen Reformen ist die Umwandlung der allgemeinen Fortbildungsschule in den Jahren 1901 bis 1906 die eigentliche schulorganisatorische Großtat Kerschensteiners, die seinen Namen weltweit bekannt machte.

Aus gesundheitlichen Gründen schied er am 15.09.1919 aus den städtischen Diensten aus.

Der Hochschullehrer mit akademischen Würdigungen

Mit der Entschließung vom 22. 11. 1918 ernannte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Dr. Georg Kerschensteiner zum Honorarprofessor für Pädagogik an der Philosophischen Fakultät der Universität München. Damit begann der dritte und letzte große Abschnitt im Lehrerleben Kerschensteiners, diesmal als Hochschullehrer, der nun von der Praxis zur Theorie kommt. Kerschensteiner selbst schrieb dazu: „Aus dem ununterbrochenen aufreibenden Kampf des Schulverwaltungsbeamten zog ich mich in die stille Arbeitsstube des Hochschullehrers zurück, in der mich alsbald wieder das alte Glück des Schulmeisters umfing“ (Wehle 1968, 138f.). Ende 1918 kann die Universität München nach den Worten Sprangers „3 Pädagogen von 1. Range“ aufweisen: Friedrich Wilhelm Foerster, Aloys Fischer und Georg Kerschensteiner. (Wehle 1986, S. 33) Kerschenstei-



Multimedia-Talente!



Terminfunktion

35,40,-

OLYMPUS®

Idealer Begleiter!

Olympus VN-240. Genug von vollgekratzten Notizzetteln und Gedächtnisstützen auf Papierschnipseln? Sie sind es leid, Notizbuch und Schreibzeug überall hin mitzunehmen? Dann wird es Zeit, dass Sie den VN-240 kennen lernen. Mehr als 4 Stunden Aufnahmezeit, Indexierung und Alarmwiedergabe machen ihn zum komfortablen Begleiter.
653 007

42,13 inkl. MWSt



MP3-Funktion

125,-

Ultrakompakt!

Sony ICD-SX 46. Digitales MP3-Stereo-Diktiergerät mit PC-Anschluss. Das Sony ICD-SX46 verfügt über direkte Übertragung, Digital Voice Up, eine zeitgesteuerte Alarmfunktion und eine Such- und Wiederholungsfunktion.
890 860

148,75 inkl. MWSt



Schlankes Design

149,-

OLYMPUS®

Perfekte Tonqualität!

Olympus DM-10. Jede Besprechung aufzeichnen und zwischen den Meetings oder auf Reisen bei Ihrer Lieblingsmusik entspannen - was Sie sich oft gewünscht haben, macht der DM-10 wahr. Vier Qualitätsstufen stehen Ihnen für Ihre Mitschnitte zur Verfügung.
653 028

177,31 inkl. MWSt

Alle Preisangaben Stand 29.01.2007

TECHNIKdirekt.de
Telefon: 09 31-9 70 84 56
www.technikdirekt-business.de **business**

ner ist aber sein ganzes Leben seinem mathematisch-naturwissenschaftlichen Denken treu geblieben, auch dort, wo er sich mit geisteswissenschaftlichen Problemen befaßte. Die TH München verlieh im Rahmen ihrer 50 Jahrfeier ihrem ehemaligen Studierenden, nun Honorarprofessor an der Universität München, am 21. 12. 1918 zusammen mit Max Planck und Wilhelm Röntgen u. a. die Ehrenpromotion: „Dem in Theorie und Praxis bewährten Schulmann und Organisator, dem Förderer des naturwissenschaftlichen Unterrichts, dem Vorkämpfer für die staatsbürgerliche Erziehung“. Als Carl von Linde, der im Vorstand des Deutschen Museums war, 1921 ausschied, wurde Georg Kerschensteiner sein Nachfolger. Sein Ansatz einer besucherorientierten Vermittlungsarbeit mit zahlreichen Funktions-Modellen kann als wegweisend für die moderne Museumspädagogik gelten.

„Am siebzigsten Geburtstag feierte ihn die Umwelt nah und fern. Dieses Fest hat ihm gezeigt, daß er nicht nur ein vielgeehrter, sondern ein vielgeliebter Mensch war. Die Stadtverwaltung hat in einem Festakt im altherwürdigen Rathaussaale ehrend seiner gedacht. Sie hat eine Straße nach ihm benannt und eine der wichtigsten Münchner Berufsschulen, die an der Liebherrstraße, mit seinem Namen geprägt. Der Bayerische Berufsschulverband hat ihm ein denkwürdiges Fest veranstaltet, im Festsaal ebendieser Schule. Die Staatsregierung verlieh ihm den Titel eines Geheimen Oberstudienrates. Glückwunschsadressen aus allen Ländern flogen ihm zu“ (Kerschensteiner M. 1939, 200f.). Damit hatte auch die Stadt München das bei seiner Pensionierung Versäumte nachgeholt.

Im Jahre 1928 wurde Kerschensteiner Ehrendoktor der Kulturwissenschaften an der TH Dresden. Zum 75. Geburtstag, der noch einmal ein Fest, zugleich aber ein Abschluss wurde, ehrte Eduard Spranger seinen Freund in einer Rundfunkansprache und seine Freunde ihn in fröhlicher Runde in seiner Halle in der Möhlstraße. Die Stadt München gratulierte mit Blumen und einem Präsent, nachdem der Plan, Kerschensteiner zum Ehrenbür-

ger zu ernennen, im Rathaus gescheitert war, weil „er ja auch noch das 80. Lebensjahr erreichen wird“ (Fernaus-Kerschensteiner 1954, S 136f.). Nur das Bayerische Kultusministerium fehlte an diesem Tag unter den Gratulanten!

Kerschensteiner starb am 15. Januar 1932 im Alter von 78 Jahren. <

Literatur

Demmel, Walter G.: Praxisorientierte Lehrerbildung an der TUM. In: VLB akzente 06-2004, 15-17

Fernaus-Kerschensteiner, Gabriele: Georg Kerschensteiner oder „Die Revolution der Bildung“. München/Düsseldorf 1954

Fleckenstein, Joachim O.: Hundert Jahre Lehre und Forschung. In: Technische Hochschule 1868-1968. Festschrift München 1968, S 61-134

Hashagen, Ulf: Walther von Dyck (1856-1934); Mathematik, Technik und Wissenschaftsorganisation an der TH München. Stuttgart 2003

Huber, Hans: Der Lebensweg des Schulreformers Georg Kerschensteiners. In: Georg Kerschensteiner neu entdeckt. Schriftenreihe des VLB, Heft 4, S. 9-22 München 1868-1968. Festschrift. München 1968

Kerschensteiner, Georg: Wesen und Wert des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Leipzig/Berlin 1914

Kerschensteiner, Georg: Selbstdarstellung (1926). In: Wehle, Gerhard (Hrsg.): Georg Kerschensteiner. Texte zum pädagogischen Begriff der Arbeit und zur Arbeitsschule. Ausgew. Schriften Band II. Paderborn 1968, S. 110-149

Kerschensteiner, Marie: Georg Kerschensteiner. Der Lebensweg eines Schulreformers. München-Berlin 1939

Magnus, Kurt (Hrsg.): 125 Jahre Technische Universität München. München 1993

Neuerer, Karl: Das höhere Lehramt in Bayern im 19. Jahrhundert. Berlin 1978

Walder, Fernando: Georg Kerschensteiner als Hochschullehrer und Bildungstheoretiker. Bad Heilbrunn 1992

Wehle, Gerhard: Georg Kerschensteiner. Impulse der Reformpädagogik für die Schule von heute. Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW, Düsseldorf 1986

Wengenroth, Ulrich (Hrsg.): Die Technische Universität München. Annäherungen an ihre Geschichte. München 1993

Für Sie persönlich

Anmerkungen zum neuen Beihilferecht

Endlich ist sie da (und nachlesbar), die neue, erste Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV) vom 2. Januar 2007 (vgl. akzente 05/2006 S. 32,10/2006 S. 40 ff und 1/2007 S. 37).

Es soll hier weder nochmals

- auf Anlass und Genealogie der nun eigenständigen bayerischen Beihilferegelung,
- noch die Irrungen und Wirrungen der Entwürfe zur jetzt verabschiedeten Regelung dargelegt,
- sondern ausschließlich das Jetzt und Heute mit dem Schwerpunkt Neu stichpunktartig nahe gebracht werden.

Inwieweit die mit der bayerischen Lösung angestrebten Nebenziele – höhere Transparenz und Vereinfachung, keine Verschlechterung für die Aktiven und Versorgungsempfänger (ausdrücklich schriftlicher Zusage des CSU-Fraktions-Vorsitzenden Herrmann an den BRH) – erreicht wurden, muss der praktische Umgang mit Gesetzen und Verordnungen jetzt zeigen.

Es wird sich sehr schnell eine neue Kultur des Umganges mit dem neuen Recht herausbilden; z.B.

- wenn nun die bisherigen Eigenbehalte u. a. ersetzt werden durch Abzug von 6,00 Euro je eingereichter Arztrechnung wird das sicher zu weniger, aber umfangreicheren Arztrechnungen führen oder
- wenn in Zukunft auch Rehabilitationsmaßnahmen (bisher Sanatoriumsbehandlung, Heilwesen) für Versorgungsempfänger und deren Angehörige beihilfefähig sind, wird eine vorherige genaue Information bei den Beihilfestellen notwendig sein, um alle Bedingungen für die Beihilfefähigkeit zu erfüllen.

Weil bei Inkrafttreten des neuen Rechts am 1. Januar 2007 die Gesetzes- bzw. Verordnungstexte noch

nicht zur Verfügung standen, hat das Bayerische Staatsministerium Informationen zum neuen Beihilferecht in Bayern herausgebracht, die bereits im letzten Heft nachlesbar waren. Jetzt sind auch Gesetzes- bzw. Verordnungstext im Internet unter der Adresse www.stmf.bayern.de/download/baybhv.pdf abrufbar.

Berthold Schuler

Was bei der Beihilfe zu beachten ist: Im Ausland erkrankt?

- Aufwendungen, die im Ausland entstehen, sind nur insoweit und bis zu der Höhe beihilfefähig, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland beim Verbleiben am Wohnort entstanden und beihilfefähig gewesen wären.
- Der Beihilfeberechtigte muss den Belegen über Aufwendungen von mehr als 550,- Euro eine Übersetzung beifügen und den Umrechnungskurs in Euro nachweisen (falls erforderlich!).
- Der Beihilfeberechtigte ist verpflichtet, die erbrachten ärztlichen Leistungen nachzuweisen, sofern sich diese nicht im Einzelnen aus den eingereichten Belegen ergeben.
- Rücktransportkosten aus dem Ausland sind nicht beihilfefähig.
- Die Beihilfestelle stellt den tatsächlich entstandenen Kosten die Kosten gegenüber, die beim Verbleiben am Wohnort entstanden und beihilfefähig gewesen wären.
- Sind die tatsächlich entstandenen Kosten niedriger, wird Beihilfe für die tatsächlichen Kosten gewährt. Sind die tatsächlichen Kosten höher, wird der Beihilfefestsetzung der Betrag zugrunde gelegt, der beim Verbleiben am Wohnort beihilfefähig gewesen wäre (siehe dazu das nachfolgende Beispiel).
- Bei Behandlungen in europäischen Ländern, deren Krankheitskosten höher sind als in Deutschland (z.B. Österreich, Schweiz), entsteht immer eine Deckungslücke.
- Krankheitsaufwendungen anlässlich vorübergehender privater Auf-

Auszüge aus den Beihilfevorschriften: § 13 Abs. 1 BhV

Außerhalb der Bundesrepublik entstandene Aufwendungen sind nur beihilfefähig, wenn es sich um Aufwendungen nach § 6 und §§ 9 bis 11 handelt und nur insoweit und bis zu der Höhe, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland beim Verbleiben am Wohnort entstanden und beihilfefähig gewesen wären.

Vollzugsbestimmung Nr. 1 zu § 13 Abs. 1 BhV

Rechnungsbeträge in ausländischer Währung sind mit dem am Tage der Festsetzung der Beihilfe geltenden amtlichen Devisen-Wechselkurs in Euro umzurechnen, sofern der Umrechnungskurs nicht nachgewiesen wird.

Vollzugsbestimmung Nr. 2 zu § 13 Abs. 1 BhV

Den Belegen über die Aufwendungen von mehr als Euro 550,- ist eine Übersetzung beizufügen.

enthalte (zum Beispiel Urlaub) in Ländern außerhalb Europas sind ab 01. 01. 2007 von der Beihilfefähigkeit ausgenommen. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung wird empfohlen.

Bei der Beihilfefestsetzung für im Ausland entstandene Aufwendungen treten folgende Schwierigkeiten gehäuft auf:

1. Der Beihilfeberechtigte kann keine Rechnung vorlegen, da die Behandlung gegen Barzahlung erfolgt ist. In diesem Fall ist eine Beihilfegewährung nicht möglich.
2. Die Rechnung kann nicht übersetzt werden. Auch im Englischen und Französischen sind medizinische Fachausdrücke und Abkürzungen oft nicht geläufig. Auch in diesem Fall scheidet die Gewährung von Beihilfe aus.
3. Eine Aufschlüsselung der ärztlichen Leistungen nach den deutschen GOÄ-Ziffern ist nicht möglich. Da nach der Rückkehr nach Deutschland oftmals keine Auskünfte vom behandelnden Arzt mehr eingeholt werden können, ist der Beihilfeberechtigte auf sei-

ne Erinnerung angewiesen. Oft ist jedoch nicht bekannt, aus welchen Einzelschritten z. B. die Operation bestand, wie lange die Anästhesie gedauert hat, welche Laborleistungen erbracht wurden, wie viele Röntgenaufnahmen gefertigt wurden etc. Auch wenn der Beihilfeberechtigte die Behandlung schildern kann, ist er darauf angewiesen, dass ihm ein Arzt die entsprechenden Positionen in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nennt. Eine Aufschlüsselung durch die Beihilfestelle ist nicht möglich.

Beispiel:

Ein in Würzburg wohnender Beihilfeberechtigter bricht sich im Auslandsurlaub (Frankreich) ein Bein. Er lässt sich mit einem Privat-PKW in das nächstgelegene französische Krankenhaus bringen, das Bein wird geröntgt und operiert.

Er macht in seinem Beihilfeantrag geltend:

- die Fahrtkosten vom Unfallort zum Krankenhaus
- die Rechnung des Krankenhauses für Unterkunft, Verpflegung (1-Bett-Zimmer), Operationssaalbenutzung und Verbrauchsmaterialien,
- die Rechnungen der behandelnden Ärzte, aus denen keine Einzelleistungen ersichtlich sind.

Bei der Festsetzung der Beihilfe wird fiktiv angenommen, dass der Unfall am Wohnort passiert wäre. In diesem Fall wäre die Operation in Würzburg erfolgt.

Die Beihilfe wird wie folgt festgesetzt:

- Für die Rechnung des Krankenhauses wird der 2-Bett-Zimmersatz (abzüglich Euro 14,50 Eigenbeteiligung) der Universitätsklinik Würzburg zugrunde gelegt. Für die Operationssaalbenutzung und Verbrauchsmaterialien kann keine Beihilfe festgesetzt werden, da diese Kosten in Deutschland mit dem Pflegesatz abgegolten sind,
- Die Rechnungen der behandelnden Ärzte konnten nicht nach der GOÄ aufgeschlüsselt werden, da

der Beihilfeberechtigte aus Frankreich keine näheren Erläuterungen erhält.

- Die Fahrtkosten sind nicht beihilfefähig, da ein Transport mit einem Privat-PKW innerhalb Würzburgs nicht beihilfefähig gewesen wäre,
- Da der Beihilfeberechtigte in Deutschland fiktiv entstandene Arztkosten nicht nachweisen kann, kann auch keine Beihilfe hierzu gewährt werden.

Dem Beihilfeberechtigten entstehen erhebliche nicht gedeckte Kosten!
Wolfgang Lambl

Empfehlung des VLB:

Der VLB empfiehlt daher für Urlaubsreisen ins Ausland den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung, die oft günstig angeboten wird. Bei manchen Versicherungsunternehmen wird diese Leistung vom sog. Beihilfeergänzungstarif erfasst.

Rechtsstand: Januar 2007

Schreiben des Bayerischen Finanzministeriums zum Vollzug der Bayer. Beihilfeverordnung (BayBhV):

Umsetzung der sog. verschärften Sachleistungsverweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bayerische Landtag hat am 29. 11. 2006 mit der Einfügung des Art. 86a in das BayBG die Rechtsgrundlage für ein eigenständiges bayerisches Beihilferecht geschaffen. Zu den Grundzügen des bayerischen Beihilferechts zählt u. a., dass immer dann, wenn die finanziellen Folgen von Krankheit, Geburt, Pflege und Gesundheitsvorsorge durch Leistungen aus anderen Sicherungssystemen dem Grunde nach bereits abgesichert sind, keine zusätzliche Gewährung von Beihilfeleistungen erfolgt. Dies bedeutet auch für freiwillig gesetzlich Versicherte, dass Sachleistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen sind (vgl. Art 86a Abs. 3 Satz 3 BayBG). Eine

Beihilfegewährung ist damit unabhängig vom tatsächlichen Status eines Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch möglich, soweit aus dem vorrangig in Anspruch zu nehmenden System keine Leistungen bzw. nur Zuschüsse zu den dem Grunde nach beihilfefähigen Kosten gewährt werden.

Durch das Inkrafttreten der beihilferechtlichen Regelungen zur verschärften Sachleistungsverweisung zum 01. 01. 2007 kommt es bei Beihilfeberechtigten, die freiwillig Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind und am Kostenerstattungsverfahren teilnehmen, immer dann zu Problemen, wenn die Teilnahme am Kostenerstattungsverfahren nicht rechtzeitig verlassen werden kann, weil

- die gesetzliche Mindestbindung von 1 Jahr (vgl. § 13 Abs. 2 SGB V) noch nicht abgelaufen ist oder
- nach Ablauf der Mindestbindung eine Kündigung der Teilnahme am Kostenerstattungsverfahren nur unter Einhaltung einer per Satzungsrecht festgelegten Kündigungsfrist möglich ist.

Ich bitte, den betroffenen beihilfeberechtigten freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung zu Aufwendungen, die vor dem 01. 04. 2007 entstanden sind bzw. entstehen, Beihilfeleistungen übergangsweise nach den bis 31. 12. 2006 in Bayern maßgebenden Beihilfebestimmungen zu gewähren. Eine Berücksichtigung von Aufwendungen, die nach dem 31. 03. 2007 entstehen, ist nur möglich, wenn der Beihilfeberechtigte nachweist, dass ihm eine Umstellung der Leistungsgewährung der Kasse erst zu einem nach dem 31. 03. 2007 liegenden Zeitpunkt erstmals möglich ist.

Entsprechend ist bei bislang freiwilligen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung zu verfahren, die von der dauernden Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen (Wechsel in die private Krankenversicherung zu besonderen Bedingungen) Gebrauch machen, jedoch die freiwillige Mit-

gliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung nur unter Einhaltung kassenspezifischer Kündigungsfristen beenden können.

*gez. Wilhelm Hüllmantel
Ministerialdirigent
GZ: 25-P 1820-1068-1090/0*

Sozialversicherungsdaten 2007

In der Kranken- und Pflegeversicherung gilt eine einheitliche Beitragsbemessungsgrenze für das gesamte Bundesgebiet. Sie wurde im Jahr 2007 nicht erhöht. Unterschiede zwischen „Ost“ und „West“ gibt es nach wie vor in der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Hier wurden die Beitragsbemessungsgrenzen für die alten Bundesländer nicht erhöht, in den neuen Bundesländern steigen sie von 52.800,00 Euro auf 54.600,00 Euro (Jahreswerte). Die „Jahresarbeitsentgeltgrenze“ in der Krankenversicherung, die über die Versicherungspflicht entscheidet, wurde ebenfalls erhöht.

Krankenversicherungspflicht

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2007 steigt von 47.250,00 Euro auf 47.700,00 Euro, auf den Monat umgerechnet also auf 3.975,00 Euro. Bis zu diesem Entgelt besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Versicherte mit höherem Einkommen können als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Mit der Gesundheitsreform soll rückwirkend zum 27. Oktober 2006 folgende Regelung in Kraft treten: Die Krankenversicherungspflicht entfällt erst dann, wenn das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt in drei aufeinander folgenden Kalenderjahren die jeweilige Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hat.

Dies hat zur Folge, dass ein Arbeitnehmer, der im Jahr 2006 zum ersten Mal die Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, frühestens nach Ablauf von drei Jahren, also zum 1. Januar 2009 in die private Krankenversicherung wech-

seln kann, wenn er auch 2007 und 2008 mit seinem Einkommen über der jeweils dann gültigen Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt.

Beiträge zur Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze legt das Höchst Einkommen fest, das in die Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge einfließt. Sie bleibt auf dem Wert von 2006. Die Krankenversicherungsbeiträge werden ab Januar 2007 weiterhin bis zu einem Monatsentgelt von maximal 3.562,50 Euro (Beitragsbemessungsgrenze jährlich 42.750,00 Euro) berechnet. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte des Beitragsatzes. Der Arbeitnehmer hat seit 1. Juli 2005 zusätzlich einen Beitrag in Höhe von 0,9 % zu zahlen.

Beiträge zur privaten Krankenversicherung

§ 257 Beitragszuschüsse für Beschäftigte SGB V:

(2) Beschäftigte, die nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze oder auf Grund von § 6 Abs. 3a versicherungsfrei oder die von der Versicherungspflicht befreit und bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind und für sich und ihre Angehörigen, die bei Versicherungspflicht des Beschäftigten nach § 10 versichert wären, Vertragsleistungen beanspruchen können, die der Art nach den Leistungen dieses Buches entsprechen, erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Beitragszuschuss.

Der Zuschuss beträgt die Hälfte des Betrages, der sich unter Anwendung des durchschnittlichen allgemeinen Beitragsatzes der Krankenkassen vom 1. Januar des Vorjahres (§ 245) und der nach § 226 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 232a Abs. 2 bei Versicherungspflicht zugrunde zu legenden beitragspflichtigen Einnahmen als Beitrag ergibt, höchstens jedoch die Hälfte des Betrages, den der Beschäftigte für seine Krankenversicherung zu zahlen hat.

Der allgemeine durchschnittliche Beitragsatz betrug am 1. Januar 2006


STADT WÜRZBURG

Stellenausschreibung

Die Stadt Würzburg sucht zum Schuljahresbeginn 2007/08

Lehrkräfte für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen:

- Fächerverbindung Elektrotechnik/Zweifach beliebig
- Fächerverbindung Metalltechnik/Zweifach beliebig
- Fächerverbindung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Zweifach beliebig
- Fächerverbindung Bautechnik/Zweifach beliebig

Lehrkräfte für das Lehramt an Gymnasien (befristet für das Schuljahr 2007/08),

- Fächerverbindung aus dem Bereich Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Geschichte
- Fächerverbindung Englisch, Deutsch oder Englisch, Sozialkunde, Geschichte

Fachlehrer/in an beruflichen Schulen für das Fach Schreibtechnik

Die Einstellung erfolgt für den gesamten Schulbereich der Stadt Würzburg.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **09. März 2007** an die

Stadt Würzburg, Fachbereich Personal/Lehrkräfte, Postfach, 97067 Würzburg.

Auskünfte erteilen der Schulleiter der Franz-Oberthür-Schule, Herr Eyrich, Tel. 09 31/ 79 53-0 (Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik und Ernährungswissenschaften) bzw. der Schulleiter des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft und Datenverarbeitung, Herr Kerler, Tel. 09 31/79 08-201 (Fachrichtungen Lehrkraft an Gymnasien und Schreibtechnik) bzw. der Leiter der Josef-Greising-Schule, Herr Höfling, Tel. 09 31/6 40 15-101 (Fachrichtung Bautechnik).
Darüber hinaus steht Ihnen Frau Münch im Fachbereich Personal, Tel. 0931/37-32 38 (E-mail: heike.muench@stadt.wuerzburg.de) für eine erste Kontaktaufnahme zur Verfügung.

13,3 %. Der Beitragszuschuss beträgt damit 13,3 % von 3.562,50 = 473,81 / 2 = 236,91 Euro.

Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

In der Renten- und Arbeitslosenversicherung beträgt die Höchstgrenze zur Berechnung der Beiträge für Versicherte in Westdeutschland weiterhin 5.250,00 Euro im Monat, in den neuen Bundesländern stieg sie von 4.400,00 auf 4.550,00 Euro. Die Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegeper-

sonen (werden von der Pflegeversicherung übernommen), sie richten sich nach der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem Pflegeaufwand.

Beiträge zur Pflegeversicherung

Wie in der Krankenversicherung, besteht auch hier die einheitliche Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 3.562,50 Euro. Der Beitragsatz beträgt 1,7 %. Kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres haben jedoch seit 1. Januar 2005 einen

Sozialversicherungsdaten für 2006

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Gesetzliche Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	63 000 Euro	54 600 Euro
• monatlich	5 250 Euro	4 550 Euro
Beitragsatz	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	63 000 Euro	54 600 Euro
• monatlich	5 250 Euro	4 550 Euro
Beitragsatz	4,2 %	4,2 %
Gesetzliche Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Versicherungspflichtgrenze		
• jährlich	47 700 Euro	47 250 Euro
• monatlich	3 975,00 Euro	3 975,00 Euro
Arbeitnehmer-Sonderbeitrag	0,9 %	0,9 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss	236,91 Euro	236,91 Euro
Versicherungspflichtgrenze nur für Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 PKV-versichert waren		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Soziale Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze		
• jährlich	42 750 Euro	42 750 Euro
• monatlich	3 562,50 Euro	3 562,50 Euro
Beitragsatz	1,7 %	1,7 %
Kinderlosenbeitrag ab Alter 23	0,25 %	0,25 %
Maximaler Arbeitgeberzuschuss	30,28 Euro	30,28 Euro
Bezugsgrößen		
Renten- und Arbeitslosenversicherung	2 450,00 Euro	2 100,00 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung	2 450,00 Euro	2 450,00 Euro
Einkommengrenzen		
• für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)	400,00 Euro	400,00 Euro
• Auszubildende	325,00 Euro	325,00 Euro
• Familienversicherung	350,00 Euro	350,00 Euro
kurzfristige Beschäftigung	versicherungsfrei, wenn max. 50 Arbeitstage oder 2 Monate je Kalenderjahr	

Bezugsgröße

Die Bezugsgröße stellt eine zentrale Kennzahl in der gesetzlichen Sozialversicherung dar. Sie ist das Durchschnittseinkommen aller Versicherten der Rentenversicherung aus dem vorvergangenen Kalenderjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren, durch 420 teilbaren Betrag. Die Bezugsgröße wird jedes Jahr neu ermittelt. Die Bezugsgröße wird beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung für die Ermittlung der Einkommengrenze für die Berechtigung zur beitragsfreien Familienversicherung verwendet. Sinn der Bezugsgröße ist es, Veränderungen des Preisgefüges, des durchschnittlichen Nettoeinkommens etc. zu berücksichtigen, ohne viele darauf Bezug nehmende Gesetzestexte bei jeder Änderung anpassen zu müssen. Da sie im Voraus festgelegt wird, stellt sie eine Kennzahl für die zukünftige wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland dar.

Zuschlag von 0,25 % zu leisten. Betroffene Mitglieder müssen also einen Beitragsanteil in Höhe von 1,1 % (1,7 / 2 + 0,25) zahlen.

Beispiel:

a) Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem Monatsentgelt von 3.000,00 Euro. Sein Beitragsanteil zur Pflegeversicherung beträgt 25,50 Euro (0,85 % von 3.000,00 Euro).

b) Arbeitnehmer ohne Kind; gleiches Einkommen. Sein Beitragsanteil beträgt 33,00 Euro (1,1 % von 3.000,00 Euro).

Keinen Beitragszuschlag zahlen Versicherte, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind, die Wehr- oder Zivildienst leisten oder Arbeitslosengeld II beziehen.

Minijobs – Erhöhte Beiträge seit 1. Juli 2006

Arbeitnehmer müssen für geringfügig entlohnte Beschäftigungen weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Zum 1. Juli 2006 sind die Pauschalabgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 25 % auf 30 % gestiegen. Der Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wurde von 11 % auf 13 % und der Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 12 % auf 15 % angehoben. Der einheitliche Pauschalsteuersatz bleibt unverändert bei 2 %.

Die Pauschale von 30 Prozent (13 % KV, 15% RV, 2% Lohnsteuer) zahlt der Arbeitgeber, bei „haushaltsnahen Dienstleistungen“ beträgt die Pauschale nur 12 Prozent (5 % KV, 5 % RV, 2 % Lohnsteuer). Haushaltsnähe liegt dann vor, wenn die Tätigkeit sonst gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt wird.

Durch den Verzicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung erhält ein Minijobber die gleiche Absicherung wie ein versicherungspflichtig Beschäftigter. Die Beschäftigungszeiten zählen dann als „echte“ Beitragszeiten. Der Verzicht auf die Versicherungsfreiheit muss schriftlich gegenüber dem Arbeit-

geber erklärt werden und wirkt ausschließlich in die Zukunft.

Die Erhöhung des Pauschalbeitrages zur Rentenversicherung auf 15 Prozent bringt es mit sich, dass Arbeitnehmer, die vollwertige Rentenansprüche erwerben möchten und deshalb auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten, ab dem 1. Juli 2006 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 7,5 Prozent nur noch 4,9 Prozent des Arbeitsentgelts selber zahlen müssen. Als Mindestentgelt werden dabei monatlich 155,00 Euro zur Beitragsberechnung herangezogen. Bei Entgelten unter 155 Euro pro Monat trägt der Arbeitgeber die pauschalen Beiträge aus dem tatsächlichen Entgelt, der Arbeitnehmer trägt den Rest zum Mindestbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt vom 1. Januar 2007 an 19,9 % von 155,00 Euro = 30,85 Euro.

Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone

Versicherungspflichtig Beschäftigte mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt zwischen monatlich 400,01 Euro und 800,00 Euro (Gleitzone) zahlen den Beitrag zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung nicht von dem vollen Arbeitsentgelt. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers bleibt hingegen unverändert.

Durch die Änderung des durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitragsatzes ändert sich im Jahr 2007 der Faktor „F“ auf 0,7673. Demnach gilt ab 1. Januar 2007 für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage folgende vereinfachte Formel:

Erster Schritt:

Die fiktive beitragspflichtige Einnahme berechnet sich nach der Formel: $(F \times 400) + (2 - F) \times (AE - 400)$. Das Arbeitsentgelt liegt bei 500 Euro. Damit ergibt sich: $(0,7673 \times 400) + (2 - 0,7673) \times (500 \text{ Euro} - 400) = 306,92 + (1,2327 \times 100) = 430,19 \text{ Euro}$

Zweiter Schritt:

Von der fiktiven beitragspflichtigen

Einnahme ermittelt man den Gesamtbeitrag zur Krankenversicherung: Verwendeter Beitragsatz: 13,0 % zzgl. 0,9 % Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag. $430,19 \text{ Euro} \times 6,5 \% \times 2 = 55,92 \text{ Euro}$
 $430,19 \text{ Euro} \times 0,9 \% = 3,87 \text{ Euro}$
 Gesamt = 59,79 Euro

Dritter Schritt:

Der Arbeitgeber-Beitragsanteil zur Krankenversicherung errechnet sich vom realen Arbeitsentgelt mit dem halben Beitragsatz: $500,00 \text{ Euro} \times 6,5 \% = 32,50 \text{ Euro}$

Vierter Schritt:

Der Arbeitnehmer-Beitragsanteil ermittelt man, indem man vom vollen Krankenversicherungsbeitrag den Arbeitgeber-Beitragsanteil abzieht: $59,79 \text{ Euro} - 32,50 \text{ Euro} = 27,29 \text{ Euro}$

Die Höhe des beitragspflichtigen Entgeltes von dem der Arbeitnehmer die Beiträge zu bezahlen hat, steigt progressiv an und entspricht ab 800,00 Euro dem vollen Brutto-Arbeitsentgelt.

Beiträge für freiwillig Versicherte

Bei der Ermittlung der Beiträge für freiwillig Krankenversicherte werden beitragspflichtige monatliche Einnahmen von mindestens 816,67 Euro angenommen. Für freiwillig versicherte Selbstständige beträgt dieser Wert 1.837,50 Euro, für Existenzgründer im Rahmen einer „Ich-AG“ 1.225,00 Euro.

Beiträge aus Pensionen, Betriebsrenten oder ähnlichen Bezügen

Versicherungspflichtige, die neben ihrem Arbeitsentgelt oder der Rente noch eine Pension oder eine Betriebsrente erhalten, müssen davon Krankenversicherungsbeiträge zahlen, wenn diese Bezüge 122,50 Euro im Monat übersteigen. Die Beitragsberechnung aus den Versorgungsbezügen und dem Arbeitseinkommen erfolgt mit dem vollen allgemeinen Beitragsatz der Krankenkasse. Auch aus diesen Bezügen hat der Versicherte monatlich den zusätzlichen Beitrag von 0,9 % zu zahlen.

Studentische Krankenversicherung

Die einheitlichen Beiträge zur studentischen Krankenversicherung liegen im Wintersemester 2006/2007 bei 47,53 Euro im Monat zuzüglich 7,92 Euro für die Pflegeversicherung. In den Krankenversicherungsbeiträgen ist der Beitragszuschlag von 0,9 % enthalten. Studenten, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und kinderlos sind, zahlen in der Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag von 1,17 Euro.

Familienversicherung

Familienangehörige, deren monatliche Einkünfte aus einer geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) 400,00 Euro nicht übersteigen und die die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind in der Krankenversicherung beitragsfrei familienversichert. Bei Familienangehörigen, die ausschließlich andere Einkünfte (z. B. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Zins- oder Mieteinnahmen) haben, liegt diese Grenze bei 350,00 Euro.

Fälligkeitstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

Seit Januar 2006 sind die Beiträge am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats fällig, statt wie vorher am 15. des Folgemonats. Die Beiträge müssen am Zahltag dem Konto der Einzugsstelle gutschrieben sein. Banklaufzeiten gehen zulasten des Zahlungspflichtigen. Da die Beiträge bereits vor Ablauf des Monats fällig werden, ist in der Regel die voraussichtliche Beitragsschuld – getrennt von der eigentlichen monatlichen Lohnabrechnung – zu ermitteln. Mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft hat der Gesetzgeber eine Erleichterung geschaffen. Die Neuregelung ist bereits am 26. August 2006 in Kraft getreten. Arbeitgeber können den Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe der Beiträge des Vormonats zahlen, wenn Änderungen der Beitragsabrechnung durch Mitarbeiterwechsel oder variable Entgeltbestandteile eine genaue Berechnung

im Voraus nicht ermöglichen. Sollte bei der abschließenden monatlichen Lohnabrechnung ein Restbetrag ermittelt werden, muss dieser am drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats zusätzlich zum dann fälligen Betrag für den laufenden Monat überwiesen werden. Die hiermit geschaffene vereinfachte Regelung lässt also eine „Abschlagszahlung“ in Höhe des Betrages zu, der für den Vormonat ermittelt wurde. *Helmut Lang*

Bezüglich des Unterrichtsbesuchs im Rahmen der Evaluation habe ich darauf hingewiesen, dass es nicht um eine Beurteilung der einzelnen Unterrichtsstunde oder gar der einzelnen Lehrkraft geht, sondern dass der ge-sehene Unterricht als Aufhänger dafür dient, über die Unterrichtsqualität z.B. in der Fachschaft zu sprechen. Im Übrigen habe ich mir erlaubt zu bedenken, dass – im Gegensatz dazu – bei einer Prüfungslehrprobe sehr

wohl von der Beurteilung einer einzelnen Unterrichtsstunde womöglich Entscheidendes für den Kandidaten persönlich abhängen kann.

Den Hinweis, dass der Beobachtungsbogen zum Unterricht, wie er von der Qualitätsagentur für die Evaluation erarbeitet wurde, große Zustimmung bei den Wissenschaftlern findet, die sich mit der Unterrichtsqualität befassen (z.B. Professor Helmke), habe ich gegeben.

Leser schreiben

Zur Berichterstattung über das bildungspolitische Forum anlässlich des 9. VLB-Berufsbildungskongresses in VLB-akzente Heft 11/12, S. 19 ff erreichte die Reaktion nachfolgende Stellungnahme von Dr. Otmar Schießl:

Im Zusammenhang mit der Feststellung eines Schulleiters, man habe bei der Evaluation nichts Neues erfahren, habe ich gesagt, dass es nicht immer etwas Neues sein muss, dass auch im Bekannten ein wichtiger Wert liegen kann: Wenn nämlich Bekanntes in der Evaluation berichtet wird, dann muss man sich, im Falle einer Schwäche, die Frage stellen, warum bisher nichts dagegen unternommen worden ist, obwohl der Sachverhalt bekannt ist. Außerdem zeigen Erfahrungen, dass die Tatsache, dass Außenstehenden etwas Bekanntes auffällt, nicht selten dazu führt, dass sich die Schule einen Ruck gibt, hier tatsächlich etwas zu unternehmen. Man könnte sagen: Wenn diesen Sachverhalt auch Außenstehende bemerken, dann muss etwas Wichtiges daran sein! Evaluation kann also auch im Aufzeigen von Bekanntem solchen Sachverhalten, die vor sich hindümpeln, von denen alle wissen, man aber bislang – aus welchen Gründen auch immer – nichts dagegen unternommen hat, eine andere Verbindlichkeit und Wertigkeit geben. Soweit meine Ausführungen dazu beim Podiumsgespräch.

Aus aktuellem Anlass

Bafög: Kompromissvorschlag aus Berlin

Elternunabhängiger Zuschuss für BOS-Schüler nach nur einem Berufsjahr – Umfrage: Ohne diese Förderung geht's nicht

FRIEDRIKE GABRIEL

Passau/Berlin. Unterschriftenlisten an Schulen, Umfragen unter Schülern, Protest der heimischen Abgeordneten: Der Kampf gegen die geplante Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (Bafög) hat einen ersten Erfolg gebracht. Die drei Jahre Berufstätigkeit nach der Ausbildung, die nach dem umstrittenen Gesetzentwurf Voraussetzung für die elternunabhängige Förderung von Berufsoberschülern, Abendgymnasiasten und Kollegiaten werden sollten, sollen auf ein Jahr reduziert werden. Auf diesen Kompromiss haben sich die Arbeitsgruppen Bildung der SPD- und Unionsfraktion jetzt geeinigt.

12 Millionen Euro Einsparung

Wer in Bayern bisher gleich nach der Lehre den zweiten Bildungsweg einschlug und die Berufsoberschule besuchte, bekam unabhängig vom Einkommen der Eltern finanzielle Unterstützung von etwa 400 Euro. Um das

neue Bafög, das unter anderem Familien stärker fördern will, in sich zu finanzieren, wollte das Bildungsministerium an den Ausgaben für Berufsoberschüler sparen. 12 Millionen Euro sollten es nach den Vorgaben des Haushalts sein. Da die Berufsoberschule eine bayerische Spezialität ist, tut die Sparmaßnahme natürlich vor allem hierzulande weh.

Vor allem aus Passau regte sich Widerstand gegen die geplante Neuregelung. Hans Käfler, Leiter der örtlichen Berufsschule und Chef des Berufsschullehrerverbands, initiierte eine bayernweite Umfrage an den Berufsoberschulen – 11 500 Schüler besuchten letztes Schuljahr die 58 Standorte. Hätten Sie sich ohne elternunabhängige Förderung für die BOS entschieden? Gut 7000 Schüler haben diese Frage bisher beantwortet, davon 59,9 Prozent mit Nein. Viele BOS-Leiter fürchten um die Existenz ihrer Schule.

„Ich kann nicht von meinen Eltern monatlich 500 Euro verlangen“, sagt Christoph Schaible, Schülersprecher an der BOS Passau. Der 25-Jährige macht heuer nach einer Lehre als Mediengestalter und zwei Jahren im Beruf sein allgemeines Abitur an der BOS nach. „Ohne Bafög hätte ich das auf keinen Fall gemacht.“ Durch einen Neben-



Protest gegen die geplante Bafög-Änderung: Die Schülersprecher der BOS Passau, (von links) Josef Kopfinger, Christoph Schaible und Moni Federholzner, übergaben Listen mit 251 Unterschriften an die Bundestagsabgeordneten Andreas Scheuer und Max Stadler.

(Foto: Jäger)

job – „dafür finanzieren mir meine Eltern ein Auto“ – hat er samt Bafög 700 Euro im Monat zur Verfügung. „Das reicht gerade so zum Leben.“ Als Mediengestalter hatte Schaible netto 1400 Euro verdient.

„Ich könnte gar nicht neben der Schule arbeiten“, Moni Federholzner (26), ebenfalls BOS-Schülersprecherin, hat einen dreijährigen Sohn und keine Zeit, neben der BOS ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Auch Josef Kopfinger, der dritte im Kreis der Passauer BOS-Schülersprecher, sagt: „Das Bafög war für mich die einzige Möglichkeit, nochmal in die Schule zu gehen.“ Außerdem will er vor seinem 30. Geburtstag mit dem Studium fertig sein.

„Mit 33 stellt mich keiner mehr ein“

Die Zeit ist ein weiteres Argument, das die Berufsoberschüler gegen die Pläne aus dem Bundesbildungsministerium ins Feld führen: „Wenn ich nach der Lehre drei Jahre arbeite und dann noch drei Jahre auf die BOS gehe, bin ich mit 33 mit dem Studium fertig“, rechnet der 25-jährige Christoph Schaible vor. „Da stellt mich keiner mehr ein.“

Mit diesen Argumenten haben die Passauer BOSler 251 Unterschriften für den Erhalt der alten Bafög-Regelung an die Passauer Bundestagsabgeordneten überreicht – und ranneten mit ihrem Anliegen bei Andreas Scheuer (CSU), Max Stadler (FDP) und Jella Teuchner (SPD) offene Türen ein. Nun gibt es einen Hoffnungs-

schimmer aus Berlin. „Es hat sich herausgestellt, dass mit der Neuregelung viel mehr als die geplanten 12 Millionen Euro eingespart worden wären“, berichtet MdB Renate Schmidt (SPD). Vor diesem Hintergrund haben die Arbeitsgruppen Bildung der SPD und der Union den Kompromissvorschlag mit einem Jahr Berufstätigkeit erarbeitet – der nun auch zu der geplanten Einsparung passt. Schmidt geht davon aus, dass der Gesetzentwurf entsprechend abgeändert wird. Mehr Verhandlungsspielraum sieht sie allerdings nicht. Aber ein Jahr Berufstätigkeit sei für junge Leute nach der Lehre durchaus hinnehmbar, und dadurch werde der Bildungsabschluss auch nicht zu sehr verzögert.

Alte Regelung gilt 2007 noch

Renate Schmidt betont einen weiteren Vorteil, den der neue Vorschlag mit sich bringt. Das neue Bafög soll zwar zum Schuljahresbeginn 2007 in Kraft treten. Aber: Alle, die 2007 auf die BOS gehen – auch die, die heuer erst damit beginnen – werden bis zum Ende ihrer Schulausbildung nach der alten Bafög-Regelung gefördert.

„Ein Schritt in die richtige Richtung“ ist dieser Kompromiss – darin sind sich die Passauer Abgeordneten und Berufsschulverbandschef Käfler einig. „Daran könnte man weiterarbeiten“, findet allerdings Jella Teuchner (SPD), und auch Max Stadler (FDP) hofft: „Vielleicht ist das letzte Wort ja noch nicht gesprochen.“ Andreas Scheuer (CSU) könnte sich eine

zusätzliche bayerische Lösung vorstellen, um das verbleibende Jahr – für das elternabhängiges Bafög beantragt werden kann – finanziell abzufedern.

Auf diesen Weg setzt auch MdB Gerhard Waschler (CSU): „Ich stelle mir zinsgünstige, am besten zinslose Darlehen vor.“ Auf noch mehr Entgegenkommen aus Berlin könnten die BOSler wohl nicht hoffen, nachdem Bayern hier eine Einzelrolle im Bund spiele.

Verbandschef Hans Käfler gibt nicht auf. Er will persönlich bei Renate Schmidt vorsprechen: „Wir lassen nicht locker.“ *Passauer Neue Presse*

Autorenverzeichnis

Blum, Ewald
FOS/BOS, Otto-Hahn-Str. 36,
97616 Bad Neustadt, Tel.: 09771-7038

Dr. Demmel, Walter G.
Grandauerstr. 71, 80997 München,
Tel.: 089-8123072

Käfler, Hans
VLB-Landesvorsitzender
BS, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau,
Tel.: 0851-9591300

Lambl, Wolfgang
stellvertr. VLB-Landesvorsitzender
und Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6, 97222 Rimpf,
Tel.: 09363-5278

Lang, Helmut
VLB-Versicherungsbeauftragter
Oberer Geisbergweg 34,
97234 Reichenberg, Tel.: 0931-661729

Moser Veronika/Klennert Ellena
Uni Passau, Innstr. 40, D-94032 Passau,
Tel.: 0851-509-0

Müller Andreas
BS, Poststraße 31, 97616 Bad Neustadt,
Tel.: 09771-63638-0

Schulter, Berthold
VLB-Seniorenbeauftragter
Weitlstr. 66, 80935 München,
Tel.: 089-38584084

Thiel, Peter
Am Happach 40, 97218 Gerbrunn
Tel.: 0931-707691

Wenger, Beat
Baarerstraße 100, CH-6302 Zug
Tel.: 0041 (0)728-3013

Leseempfehlung für Stressgeplagte

Als Finnland vor Jahren bei der Pisa-Studie auf dem Treppchen ganz oben stand, staunte alle Welt über das kleine Volk am Polarkreis. Die bisher eher unauffällige Nation rückte für Bildungsfachleute kurzfristig in den Fokus des Weltgeschehens. Dutzendweise pilgerten Delegationen aus aller Herren Länder in die Hauptstadt Helsinki, um die Ursachen des finnischen Pisa-Phänomens zu erforschen. Ob der vielen Termine kamen die Damen und Herrn von der ansässigen Schulbehörde vermutlich ganz schön ins Schwitzen, auch ohne Sauna.

Die Besucher kehrten zumeist zurück mit viel Sympathie für die Finnen, die sich Bildung und Schule was kosten lassen. „Keiner der Schüler darf auf der Strecke bleiben“, so lautet eines der finnischen Bildungsparadigmen. Die Schule wird u.a. so ernst genommen, weil man an der Peripherie des Kontinents lebt, die Zentren der EU nicht gerade vor der Haustür liegen und daher besondere Anstrengungen erforderlich sind. So etwas müsse sich doch auch auf die Gesellschaft auswirken, von der dann auch Besonderes zu erwarten sei, sollte man meinen.

Zur Zeit des Pisa-Booms haftete Finnland in meinen Augen jedenfalls etwas Vorbildhaftes an. Doch bei aller Anerkennung: Auch die Finnen kochen nur mit Wasser. Aber der Mensch braucht eben etwas, woran er sich hochziehen kann, und so diente mir Finnland als Argumentationshilfe, wenn's mal wieder um die bessere Schule ging. Heute ist mein Finnland-Bild abgeklärter, realistischer. Nicht dass ich schlechte Erfahrungen gemacht hätte. Nein, das nicht. Aber ich habe Paasilinna gelesen, Arto Paasilinna, den finnischen

Erfolgsautor. „Der wunderbare Massenselbstmord“ heißt die Satire, die mir da in die Finger geraten war. Köstlich. Paasilinna beschäftigt sich darin mit der Mentalität seiner Landsleute. Er schreibt u.a.: „Der ärgste Feind der Finnen ist die Melancholie. Trübsal, grenzenlose Apathie, Schwermut lasten auf dem unglücklichen Volk und haben sich im Laufe der Zeit alle Menschen unterworfen, so dass ihre Seele düster und ernst ist. Die Wirkung ist so verheerend, dass viele im Tod die einzige Rettung aus der Bedrängnis sehen. Das finstere Gemüt ist ein schlimmerer Feind als einst die Sowjetunion. Die Finnen sind jedoch ein Volk von Kämpfern ...“. Doch keine Sorge: Was hier so düster klingt, hat ein amüsanter Happy-End. Aber lesen Sie am besten selbst.

Arto Paasilinna, Jahrgang 42, hat inzwischen rund 40 Romane verfasst. Zum Teil wurden sie verfilmt. Er erschließt dem Leser das wahre Finnland, das tut dem Schulwesen keinerlei Abbruch. Seine Schreibe ist einfach und unverblümt. Häufig klingt ausgesprochen schwarzer Humor durch. Paasilinna erhielt mehrere internationale Literaturpreise und ist unter den Autoren Finnlands derzeit wohl die Nummer Eins. Sein Bruder sitzt übrigens im Europaparlament.

Warum wir das hier schreiben? Es ist schlichtweg eine Leseempfehlung für stressgeplagte Lehrkräfte, die mal loslassen wollen. Besorgen Sie sich was von Paasilinna, die nächsten freien Tage kommen bestimmt. Arto Paasilinnas Bücher sind übrigens keine dicken Wälzer, die Faschingstage beispielsweise würden völlig ausreichen.

– pth –